

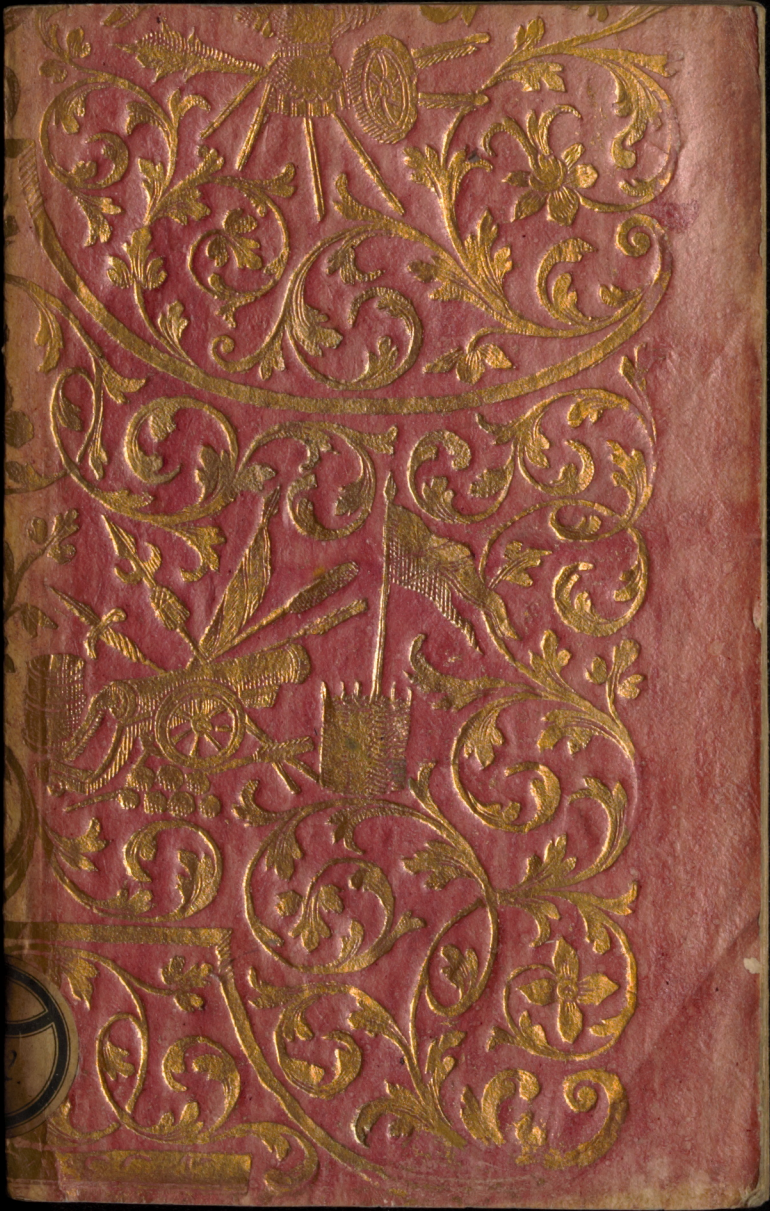
Einleitung Zur Allgemeinen Kirchen-Historie : Worinnen der Zustand der Kirchen Gottes Unter dem Weltlichen Regiment, von Anbeginn der Welt biß auf den heutigen Tag, Insonderheit die Ausbreitung und die Schicksaale der Christlichen Religion ... Nebst denen vornehmsten Kirchen-Versammlungen, Den bekanntesten Religions-Verfolgungen, Und den berühmtesten Ketzern, Summarisch beschrieben

Franckfurt: Leipzig, 1747

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn820225460>

Druck Freier  Zugang





972

F. f. - 3672.

Einleitung
Zur Allgemeinen

Kirchen-Historie

Worinnen der
Zustand der Kirchen Gottes
Unter dem Weltlichen Regiment,
von
Anbeginn der Welt bis auf den heutigen Tag,
Insonderheit die
Ausbreitung und die Schicksaale
der Christlichen Religion
in denen
Reichen und Staaten der Welt,
Nebst denen vornehmsten
Kirchen, Versammlungen,
Den bekanntesten
Religions-Verfolgungen,
Und den berühmtesten Ketzern,
Summarisch beschrieben.

Frankfurt und Leipzig,
A. 1747.

Vindicta
deus ultionum

Rechtliche

Abhandlung
über den
Unterschied zwischen
dem
Recht der
Gegenwartigkeit
und
der
Zukunftigkeit
in
den
Rechtswissenschaften
von
Johann
Christoph
Friedrich
Fischer
in
den
Rechtswissenschaften
von
Johann
Christoph
Fischer
in
den
Rechtswissenschaften
von
Johann
Christoph
Fischer

Vorrede.

S kan die Kirchen-Historie auf zweyerley Art betrachtet werden. Einmahl, so fern dieselbe den äusserlichen Zustand der Kirchen unter dem weltlichen Regiment beschreibet; darnach so fern die innere Beschaffenheit der Kirchen, und derselben Lehrer und Vorstehere, nach ihrer Lehre, Leben, und Kirchen-Zucht darinnen vorgestellt wird. Die letztere Betrachtung der Kirchen-Historie hat eine nähere Verbindung mit der Gottesgelehrtheit. Die erstere Vorstellung aber dienet zu einem vollständigeren Begriff von der Universal-Historie, und wird in gegenwärtigen wenigen Blättern dem Geneigten Leser eine Probe von einer solchen Einleitung in die allgemeine Kirchen-Historie, so fern dieselbe die allgemeine weltliche

X

liche

liche Historie von dem Ursprung, den vornehmsten Veränderungen und Merckwürdigkeiten derer Reiche und Staaten erläutert und vollständiger macht, dargeleget.

Kurzer Abriss

Dieser Einleitung zur allgemeinen Kirchen-Historie.

Die allgemeine Kirchen-Historie kan am füglichsten, wie die allgemeine Weltlich-Historie, in drey Zeit-Begriffe abgetheilt werden:

Der Erste gehet von dem Anfang der Welt bis zur Sündfluth, und stellet den Zustand der Kirchen vor der Sündfluth vor. p. 2

Der Zweyte beschreibet den Zustand der Kirchen nach der Sündfluth, bis zur Geburt Christi. 3

Der Dritte erzehlet den Zustand der Kirchen von der Geburt Christi, bis

bis auf unsere Zeiten, und werden
vier Haupt- Puncten in so vielen
Capiteln abgehandelt, II

Das Erste Capitel handelt in zwey beson-
deren Stücken: erstlich von der Ausbreitung,
und den Schicksaalen der Christlichen Reli-
gion insgemein. p. 13. sqq.

Darnach von der Ausbreitung und den
Schicksaalen der Christlichen Religion in de-
nen besonderen Reichen und Staaten der
Welt, nahmentlich:

- | | |
|---------------------------------------|----|
| 1. in Spanien und Portugall. | 17 |
| 2. in Franckreich. | 20 |
| 3. in Engel- Schott- und Ir-
land. | 22 |
| 4. in Teutschland. | 27 |
| 5. in Italien. | 35 |
| 6. in der Schweiz. | 39 |
| 7. in denen Niederlanden. | 42 |
| 8. in Dännemarcß und Nor-
wegen. | 43 |
| 9. in Schweden. | 47 |
| 10. in | |

Vor- Bericht.

10. in Böhmen.	50
11. in Pohlen.	59
12. in Ungarn.	65
13. in Moscau.	69
14. in Griechenland, und der Europäischen Türckey.	71
15. in Asien.	72
16. in Africa.	77
17. in America.	80

Das andere Capitel handelt von den
allgemeinen Conciliis, und Kir-
chen-Versammlungen. 81

Das dritte Capitel berühret die be-
kannteste Religions-Verfolgung-
gen. 86

Das vierdte Capitel beschreibet die
vornehmste Ketzereyen, und Kir-
chen-Spaltungen. 91

Ein



Einleitung
Zur
Allgemeinen Kirchen-Historie.
Vorbereitung.



I.

Ze allgemeine Kirchen-Historie
ist eine Beschreibung der merck-
würdigsten Begebenheiten, wel-
che sich in der Kirchen mit der
wahren Religion, unter dem
weltlichen Regiment, von Anbe-
ginn der Welt bis auf unsere
Zeiten, zugetragen haben.

2.

Die allgemeine Kirchen-Historie kan am füglich-
sten in drey Zeit-Begriffe abgetheilt werden:

Der Erste gehet von dem Anfang der Welt, bis
zur Sündfluth.

Der zweyte fangt an nach der Sündfluth, und
erreicht seine Endschafft mit der Geburt Christi.

Der Dritte hebt sich an mit der Geburt Chris-
ti, und gehet bis auf unsere Zeiten.

A

Der

Der erste Zeitbegriff

Von dem Zustand der Kirchen vor der Sündfluth.

I.

Gott, der die Menschen zu seinem Dienst erschaffen, hat niemahlen nichts unterlassen, denselben Anweisung zugeben, wie sie ihm dienen sollen. Es ist daher eine gewisse und ausgemachte Sache, daß GOTT nach dem leidigen Sündenfall den Menschen wiederum unterrichtet, wie er nicht nur zu seiner Wiederausöhnung mit dem durch die Sünde beleidigten GOTT gelangen könne, nehmlich durch den Glauben an den verheissenen Weibes-Saamen, welcher der Schlange, die den Menschen betrogen, und zum Fall gebracht, den Kopff zertreten würde; 1 Mos. 3. v. 15. sondern auch wie er seinen Gottesdienst anrichten solle, und dahin gehöret vornehmlich das Opffern, welches die Menschen nicht aus eigenem Einfall, sondern auf Befehl Gottes verrichtet haben, sonst hätte dasselbe GOTT nicht gefallen mögen, wie es gleichwohl von den Opfern Abels und Noah heißt, daß GOTT dieselbe gnädiglich angesehen habe. Vorderist hat es denen Menschen vor der Sündfluth an einer zulänglichen Erkenntniß von GOTT nicht gemangelt, welches unter anderem daraus abzunehmen, weil es 1 Mos. 4. v. 26. heißt, daß man zu den Zeiten Enos geprediget habe von dem Nahmen des HERRN, und Jud. v. 14. stehet, daß Enoch die Zukunfft des HERRN zum Gericht verkündiget habe; so ist auch den

den Leuthen der Ersten Welt durch Noah, und andere vorhergehende Prediger der Gerechtigkeit, gesagt worden, was gut ist, und der HERR von den Menschen fordert.

2.

Die Vermehrung aber der Menschen auf Erden, und die Vermischung der Kinder Gottes mit den Kindern der Menschen, 1 Mos. 6. v. 1. 2. hat Gelegenheit gegeben, daß die meisten von der Erkenntniß und Furcht Gottes ganz abgekommen, und bloß nach ihrem eigenen Gutdüncken zu leben angefangen, ohne sich an das Straffen des Geistes Gottes zu kehren; v. 3. Darüber der Erdboden mit Bosheit und Gewaltthätigkeit, v. 4. erfüllet worden, daß Gott auch diesem Unwesen nicht anders, als durch Überschwemmung des ganzen Erdbodens, und Vertilgung der gottlosen Menschen von demselben, steuern konnte, und also ist die Sündfluth über die Welt gekommen, (1656.) in welcher Noah, samt seinem Weib, seinen 3. Söhnen, und deren Weibern, allein erhalten worden.

Der zweyte Zeitbegriff Von dem Zustand der Kirchen nach der Sündfluth, biß auf die Geburt Christi.

I.

Sachdeme der Erdboden von den Wassern der Sündfluth befreyet worden, (1657.) daß man wiederum darauf wohnen konnte, hat

Gott mit dem Noach, und seinen Söhnen aufs neue einen Bund gemacht, und sie zur wahren Religion, und zum wahren Gottesdienst angewiesen; 1 Mos. 8. 9. es wird auch ohne allen Zweifel Noach die wahre Religion bey seinen Söhnen und Nachkommen fleißig getrieben haben: Je weiter aber die Menschen nach der Sündfluth (1758.) von einander bey ihrer Ausbreitung auf dem Erdboden zerstreuet worden, je mehr haben sie Gottes, und der von ihren Vorfahrern erlernten wahren Religion vergessen, und sind in schändliche Abgöttereyen verfallen.

2.

Deswegen hat Gott den Abraham, den Zehenden von Noach, aus seines Vatters Hause in Chaldäa ausgeführet (2084.) in das Land Canaan, und von dem Götzendienste zum wahren Dienste Gottes beruffen, 1 Mos. 12. in welchem er nicht nur vor sich selbst getreu und redlich gewesen, sondern auch die Seinigen in der Erkänntniß und in dem Dienste des wahren Gottes mit allem Fleiß unterwiesen, 1 Mos. 18. v. 19. Dahero auch Gott mit ihm und seinen Nachkommen einen besonderen Gnaden-Bund aufgerichtet und die Beschneidung als ein Siegel dieses Bundes dem Abraham und seinen Nachkommen anbefohlen, 1 Mos. 17. durch welche vorhin unbekannt gewesene Ceremonie so wohl die Nachkommen Abrahams, oder die so genannten Hebräer, von allen andern Völkern unterschieden, als auch alle, die davon gehöret, gereizet worden, nach dem Volck der Hebräer, und ihrem Gottesdienst, noch weiters zufragen.

3. Daß

3.

Damit auch das Volk der Hebräer, oder die Juden, bey denen Gott, wie gesagt, den wahren Gottesdienst angerichtet, den übrigen Völkern des Erdbodens desto bekannter werden möchten, so hat Gott dieselbe in ein solches Land gesetzt, welches gleichsam in dem Mittelpunct des bewohnten Erdreichs, und an demjenigen Meer gelegen, so mitten zwischen Europa, Asia und Africa durchlaufft, und zu welchem Land man aller Orten durch Schiffahrten kommen konnte. Es hat nemlich Gott denen Hebräern, oder Juden, das Land Canaan zum eigenthumlichen Besitz eingeräumet, und dem Abraham dieses Land 430. Jahr vorher verheissen, ehe seine Nachkommen dasselbe würcklich eingenommen haben.

4.

Es ist also eine lange Zeit angestanden, ehe die Nachkommen Abrahams, die Hebräer oder Juden, das von Gott ihnen versprochene Land einbekommen, und haben sie sich vorhero etliche hundert Jahre als Gäste und Fremdlinge in dem Land Canaan, und in Egypten aufgehalten, zugleich aber auch hiemit Gelegenheit gehabt, den wahren GOTT und seinen Dienst den Völkern, unter welchen sie gewohnt, bekannt zu machen.

5.

Da auch Gott an dem Volk Israel, oder denen Juden, in Egypten, und bey ihrem Auszug (2515.) daraus, ausserordentliche Wunder und Zeichen durch Mosen gethan, welche weit und breit erschollen, und nach einer 40. jährigen Reise durch die Arabische

Wüsten, und wunderbahren Versorgung derselben, die Juden in den Besitz des verheissenen Landes Canaan, (2554.) nach Vertilgung der heydnischen Einwohnere desselben, durch Josuam gesehet, so ist diese wundersame Eroberung gleichfalls aller Orten ruckbar worden.

6.

Sein Volck, die Juden, von allen andern Völkern noch mehrers zu unterscheiden, und benebens dasselbe vor der Abgötterey der angrenzenden Heyden zu bewahren, hat GOTT durch seinen Knecht Mose bereits in der Wüsten eine besondere, und von aller Heyden Gözendienst unterschiedene Art des Gottesdienstes angeordnet, welche voller Vorbilder auf den HERRN Mesiam oder Christum, aber auch also eingerichtet gewesen, daß andere Völker, die darvon gehört, (insonderheit nach Erbauung des unvergleichlichen Tempels zu Jerusalem, der alle Gözen-Tempel der Heyden an Pracht und Ansehen weit übertroffen,) aus Verwunderung über die besondere Anstalten herbengelocket werden solten, darnach zu fragen. Wie es denn bedencflich ist, daß bey der meisten Völker Gottesdienst sich einige, bey dem Levitischen Gottesdienst der Juden übliche Ceremonien befunden, aus welchem man fast schliessen solte, daß denselben von den Anstalten des Jüdischen Gottesdienstes manches zu Ohren gekommen.

7.

Ohngeachtet des baldigen, und grossen Zerfalls der Juden in dem von GOTT selbst befohlenen Gottesdienst, und der wahren Religion, hat GOTT dennoch

noch dieselbe erhalten, und wo sie hier oder da einer Reformation bedurfft, gottseelige Könige, oder eiferige Propheten erweckt, welche theils schriftlich, theils mündlich das Wort Gottes, auch unter den Heyden, bekant gemacht.

8.

Als die Juden um ihrer übermachten Sünden willen aus ihrem Land theils in die Assyrische, theils in die Babylonische Gefangenschaft hinweggeführt worden, so ist durch diese gefangene Juden der wahre Gott, und der rechte Gottesdienst noch mehrers in der Heyden Ländern bekant gemacht worden. Es mögen die Israeliten der zehen Stämme gleich gegen Morgen, oder gegen Mittag gekommen seyn, als sie aus ihrem Vaterland hinweggeführt worden, so hat man ziemlich wahrscheinliche Spuren, in China und der Tartaren, wie auch in Abyssinien, daß der wahre Gott diesen Völkern vor Christi Geburt nicht gar unbekant gewesen, welches anzeiget, daß sie einigen Umgang mit den zerstreuten Juden gepflogen: die Juden hingegen von den zwey übrigen Stämmen Israels, welche theils gen Babel geführt worden, theils in Egypten gezogen, haben sich fast in allen Provinzien des Römischen Reichs zerstreuet, wie aus Ap. Gesch 2. v. 10. 11. 1 Petr. 1. v. 1. erhellet, und da noch über diß durch die Alexandrinische Juden die Bibel in die Griechische Sprache übersetzt worden, so kan man den sicheren Schluß machen, daß der Gott der Juden vielen Heyden, besonders in dem Römischen Reich, lange Zeit vor Christi Geburt, bekant gewesen.

9.

Aus diesem allem erhellet sattsam, daß der Vorzug, welchen Gott denen Juden vor andern Völkern gegeben, vielmehr darzu gedienet, die übrige Heyden und Völker herbeyzulocken, den wahren Gott, da, wo er sich geoffenbahret, zu suchen, als daß sie um deswillen von aller Gemeinschaft mit dem wahren Gottesdienst solten ausgeschlossen gewesen seyn: Und haben folglich die Heyden keine Entschuldigung gehabt, daß sie in allen Ländern in so greuliche Abgötterey verfallen, weilen dieses Gottes gerechtes Gerichte, wegen ihrem Unfleiß, den erkantten GOTT recht zu verehren, gewesen, nach Röm. 1. v. 24. 25.

10.

An Verfolgungen um des Glaubens- und der Religion willen hat es den Hebräern, oder Juden, niemahlen gefehlet. Schon in Egypten mußten sie viele Drangsalen und Verfolgungen erdulden, da auch ihre Erstgeburt auf Befehl des Königs getödtet worden. 2 Mos. 1, 3.

Auf ihrer Reise durch die Wüsten haben sie viele Beschwehrlichkeiten und Feindseligkeiten von den benachbarten Völkern ausgestanden, und da sie schon durch den starcken Arm Gottes in den Besitz des Landes Canaan eingesezt gewesen, so haben ihre Nachbarn, in deren Augen die Juden mit ihrem Gottesdienst ein Dorn gewesen, sie niemahlen in Ruhe gelassen.

Bey der unter den Juden nachgehends eingerissenen Abgötterey, und Verachtung des Levitischen Gottes-

Gottesdienstes haben die Rechtgläubige von denen Gözen-Dienern nicht wenig leiden müssen: Und obgleich die Juden die Gefangenschaft nach Babel mit ihren Sünden wohl verschuldet hatten, so haben doch die Babylonier ihnen auch um der Religion willen noch mehreres Herkenleid angethan, darvon die Aufrichtung des güldenen Bildes zu Babel ein Beweißthum seyn mag, Dan. 3.

Nicht weniger hat man in den folgenden Zeiten an dem Persischen Hof den Juden alle nur ersinnliche Hindernissen in den Weg gelegt, damit der von dem gütigen König Cyro erlaubte Tempel-Bau, und befohlene Wiederanrichtung des Jüdischen Gottesdienstes hintertrieben werden möchte; Und da auch endlich dieser Tempel-Bau zum Stand gekommen, und der Jüdische Gottesdienst wieder angerichtet worden, so hat der gottlose Haman dem ganzen Jüdischen Volck an dem Persischen Hof ein unerhörtes Blut-Bad zubereitet, welches er aber mit seinem eigenen Kopff bezahlen müssen; Ingleichen hat der Wütherich Antiochus Epiphanes, König in Syrien, allen seinen Grimm über die Juden, durch mancherley Arten der Verfolgungen, ausgelassen.

Bey allen diesen Verfolgungen aber, die über die Juden ergangen, hat Gott niemalsen zugelassen, daß die wahre Religion, und der wahre Gottesdienst unter den Juden gar vertilget worden, sondern derselbe mußte erhalten werden, bis auf Christum, welcher aus Juden und Heyden eines gemacht hat.

II.

Die vornehmste Kezerey unter den Juden ist gewesen,

A 5

wesen,

wesen, daß die meisten den wahren GOTT, der sich ihren Vätern so herrlich geoffenbahret hatte, mit ihren Sünden verlassen, und fremden Göttern angehangen, und der Heyden Gottesdienst nachgeahmet; Wie denn insonderheit nach der geschehenen Trennung der 10. Stämme Israel (3031.) von dem Stammen Juda, und derselben Abfall von dem Hause Davids, nach dem Tod des Königs Salomo, zugleich eine schädliche Spaltung in der Religion entstanden, da die besagte 10. Stämme ihren Gottesdienst nicht mehr zu Jerusalem, woselbst er von Gott angeordnet gewesen, sondern bey denen von dem König Jerobeam zu Dan und Bethel aufgerichteten Kälbern, verrichtet haben. 1 Kön. 12. v. 28. seq.

Es hat aber auch nicht lange vor und zu den Zeiten Christi eigentliche Secten unter den Juden gegeben, welche mehrers den Meynungen ihrer Vorgängere, als den Schrifften Moses und der Propheten gefolget. Unter denselben sind die bekanntesten gewesen die Pharisäer und Sadducäer: jene haben ihre Traditiones der Heil. Schrift vorgezogen, ihre Gerechtigkeit blos in der äußerlichen Ehrbarkeit, und strenger Beobachtung des Gesetzes Moses, und der Aussätze ihrer Aeltesten gesetzt, 2c. Die Sadducäer hingegen nahmen von der Heil. Schrift allein die Bücher Moses an, und läugneten, daß weder Geister, noch eine Auferstehung von den Todten seye, 2c. Und weilten die Sadducäer sich vornehmlich bey Hof, und bey den Grossen; die Pharisäer aber bey dem gemeinen Volck beliebt gemacht, beide aber in der größten Verbitterung gegen einander

stun-

stunden, so wurde eine nicht geringe Spaltung in Glaubens- und Religions-Sachen dardurch unter den Juden veranlaßt.

12.

Nachdem Christus der Herr in das Fleisch gekommen, so hat auch die Jüdische Religion ein Ende genommen, und ist an derselben Statt die Christliche aufgekommen, und unter allen Völkern ausgebreitet worden. 1

Der dritte Zeitbegriff. Von dem Zustand der Kirchen von der Geburt Christi, bis auf unsere Zeiten.

I.

Die Christliche Religion hat ihren Ursprung, und ihre Benennung, wie es jedermännlich bekannt ist, von unserem geseegneten Herrn und Heyland Jesu Christo, dem zu Ehren die Jünger und Brüder der Gemeinde zu Antiochia in Syrien den Nahmen der Christen erstmals angenommen haben, Ap. Gesch. 11. v. 26.

2.

Bei der Abhandlung der allgemeinen Kirchen-Historie der Christlichen Religion hat man vornehmlich vier Stücke zu bemercken:

1. Von der Ausbreitung der Christlichen Religion in der ganzen Welt, und in jeglichen Reichen und Staaten insonderheit.
2. Von

2. Von den allgemeinen Conciliis, und Kirchen-Versammlungen.
3. Von den Religions-Verfolgungen.
4. Von den vornehmsten Kezereyen und Kirchenspaltungen.

3.

Diese vier Stücke sollen nunmehr in so vielen besonderen Capiteln abgehandelt werden.

Das erste Capitel.

Von der Ausbreitung und denen Schicksaalen der Christlichen Religion.

I.

Servon deutlich und ordentlich zu handeln, muß gezeigt werden, wie die Christliche Religion überhaupt in der ganzen Welt ausgebreitet worden, und welches die vornehmste Haupt-Veränderungen in der Christlichen Kirchen gewesen; Darnach muß insonderheit dargethan werden, wie die Christliche Religion in den vornehmsten Reichen und Staaten der Welt eingeführt worden, und was sie in denselben vor Schicksaale gehabt.

2.

Theilet sich demnach dieses Capitel wiederum in zween Absätze, darvon der erste von der Ausbreitung und den Schicksaalen der Christlichen Religion insgemein

gemein handelt; Der andere aber die Ausbreitung, und die Schicksaalen der Christlichen Religion in den besondern Reichen und Staaten der Welt insonderheit vor Augen leget.

3.

Die Reiche und Staaten, deren Kirchen-Historie hier Summarisch angezeigt wird, seynd folgende:

1. Spanien und Portugall.
2. Franckreich.
3. Engel-Schott- und Irreland.
4. Teutschland.
5. Italien.
6. Die Schweiz.
7. Die Niederlande.
8. Dänemarck und Norwegen.
9. Schweden.
10. Böhmen.
11. Pohlen.
12. Ungarn.
13. Moscau.
14. Griechen-Land.
15. Asien.
16. Africa.
17. America.

Der erste Absatz.

Von der Ausbreitung und denen Schicksaalen der Christlichen Religion insgemein.

I.

Seilien die Lehren von Christo, und der Glaube an denselben, als den allgemeinen Welt-Heyland, in der ganken Welt ausgebreitet werden solte, so haben auch die Apostel Befehl von dem HErrn Christo empfangen, das Evangelium von dem Reich Gottes allen Völkern zu predigen, Matth. 28. v. 19. Marc. 16. v. 15. welches von denselben bewerckstelliget worden zu seyn, aus Marc. 16. v. 20. Röm. 10. v. 18. Col. 1. v. 23. erhellet,

erhellet, ja der einige Paulus bezeuget von sich, daß er von Jerusalem an, und umher, biß an Illyricum, oder Dalmatien, alles mit dem Evangelio Christi erfüllet habe, Röm. 15. v. 19. nichts von deme zu gedencen, daß durch die aus allen Völcern unter dem Himmel auf dem Pfingst-Tage nach der Himmelfahrt Christi zu Jerusalem versammelte Juden das Gerüchte von Jesu, und den grossen Thaten desselben, wie auch die Predigt Petri, welche er von Jesu gehalten, an allen Enden und Orten der Welt ausgebreitet worden Ap. Gesch. 2.

2.

Die von dem Apostel Paulo an die Römer, Corinthier, Galater, Ephesier, Philipper, Colosser, Thessalonicher, 2c. wie auch die von Petro an die zerstreute Fremdlinge in Pontus, Galatien, Capadocien, Asien und Bithynien, nicht weniger, der von Jacobo an die hin und her zerstreute zwölf Geschlechter Israel, und die von Johanne auf Befehl des HErrn an die 7. Gemeinden in Asien geschriebene Briefe, ingleichen die von Luca in den Apostel-Geschichten verzeichnete Reisen Pauli bekräftigen gleichermassen, daß der Christliche Glaube bald Anfangs weit und breit bekannt worden.

3.

Doch ist die gemeine Tradition, in welche Länder jeglicher von den zwölf Aposteln gekommen, das Evangelium von Christo zu predigen, so gewiß nicht, als selbige von Einigen geachtet wird; das aber ist ausser Zweifel, daß vornehmlich und zu erst in dem Römischen Reich, und den meisten darzu gehörigen

Proa

Provinzien, die Christliche Religion gepflanzet worden, zu welcher sich auch nach und nach die aus dem Orient, und von Mitternacht in das Römische Reich eingefallene Barbarische Völker bekennet. Endlich ist auch denen Teutschen, Nordischen, Slavischen, und Wendischen Völkern der Christliche Glaube bekannt worden, welches alles in dem zweyten Absatz etwas näher ausgeführet wird.

4.

Es hat aber die Christliche Religion in dem Römischen Reich theils durch die zwischen den Morgens und Abend-Ländern entstandene Kirchliche Streitigkeiten, und schädliche Trennungen, theils aber und besonders durch die von dem Lügen-Propheeten Mahomet erdachte neue Religion (622.) grossen Schaden erlitten. Inmassen, weilen durch die entstandene Verbitterungen zwischen den Römischen und Constantinopolitanischen Bischöffen die Gemeinschaft zwischen der Griechischen und Lateinischen Kirchen gehemmet, und endlich gar aufgehoben worden, in jener Kirchen immer mehrere Religions-Sactionen, unter welchen die Nestorianer und Jacobiter die stärckesten gewesen, aufgekommen, und bey vielen Gemeinden eine thumme Unwissenheit eingerissen; Dahero es denen Saracenen um so leichter gewesen, durch ihre glückliche Waffen die Mahomedanische Religion in Orient auszubreiten, und mit diesem Gifft auch die zum Constantinopolitanischen Kayserthum gehörige Provinzien anzustecken, wie denn endlich auch die Haupt-Stadt des Griechischen Kayserthums, Constantinopel, in die Hände dieser Unglaubigen gefallen, (1453.) nachdeme 150. Jahre

Jahre vorhero die Ottomannische Pforte von den Türcken aufgerichtet worden.

5.

Nicht weniger Nachtheil ist der Christlichen Religion zugewachsen durch den von den Römischen Bischöffen in Occident, unter dem Vorwand einer dem Römischen Stuhl von dem Apostel Petro her zustehenden Oberherrschafft über alle Christliche Kirchen und Gemeinden ausgeübten Gewissens-Zwang, wie auch durch die Einführung vieler abergläubischen-Heydnischen und Jüdischen Kirchen-Gebrauchten, und Grund-verderblicher, und wider die geoffenbahrte Wahrheiten der Heil. Schrift lauffender Lehren und Meynungen zc.

6.

Zwar ist diesem Antichristlichen Gewalt des Pabstthums durch die geseignete Kirchen-Reformation vor mehr als zwey hundert Jahren ziemlich Einhalt geschehen, und der * Päßliche Sauertaig in ganken Königreichen und Landschafften, besonders in dem Mitternächtigen Europa, ausgefegert worden: allein es hat der Pabst zu Rom deme ungeachtet sich auf seinem Stuhl erhalten, und noch darzu ganze Königreiche und Landschafften, in welchen die Evangelische Lehre von theils Unterthanen angenommen worden, sonderlich Franckreich, Böhmen, Ungarn, Mähren, Oestreich, Steuermarcz zc. durch den unermüdeten Eifer seiner Partisanen,

* Ein Verzeichniß von den vornehmsten Ländern und Orten, bey denen die Reformation Platz gefunden, kan man in Junckers kurzgefaßtem Unterricht in der Kirchen-Historie, pag. 722. seqq. finden.

tisanen, vornehmlich der Jesuiten, wieder unter seinen Gehorsam gebracht.

7.

Bei dem allem ist so wohl durch die Römische, Catholische, als Evangelische Missionarios, auch zum Theil durch die Russen, in den letzten zweyhundert Jahren gegen Morgen, Mitternacht, Mittag, und Abend, z. E. in Indien, der Tartarey, China, Japan, auf den Africanischen See-Küsten, und in America, denen Völkern, die von Christo vorhin nichts gewußt hatten, das Evangelium von demselben bekannt gemacht worden.

Der zweynte Absatz.

Von der Ausbreitung, und den Schicksalen der Christlichen Religion in den besondern Reichen und Staaten.

Das erste Stück.

Von Spanien, und Portugall.

Die Spanier rühmen sich, daß sie von dem Apostel Jacobo, dem Größern, zum Christlichen Glauben bekehret worden, welches aber so ungewiß ist, als das Vorgeben derselben, daß der Körper besagten Apostels von Palästina nach Spanien gebracht worden, woselbst er noch zu Compostell in

B

Gallis

Gallicien, wohin deswegen grosse Wallfahrten geschehen, gezeigt wird. Dieses lautet Fabelhaft genug. Doch scheint aus dem, was Paulus Röm. 15. v. 24. geschrieben, ziemlich wahrscheinlich zu seyn, daß der Christliche Glaube bald Anfangs in Spanien bekannt worden, wenigstens sind im Zwayten Jahr-Hundert bereits viele Christliche Gemeinden in Spanien gewesen.

2.

Nachdem die Gothen, Vandalen, und andere Barbarische Völker in dem Fünfften Jahr-Hundert von Spanien sich Meister gemacht, so haben sie zugleich den Arianismus, dem sie angehangen, in Spanien ausgebreitet, und die Rechtgläubigen heftig verfolgt, bis endlich der Gothische König, Recaredus, (586) dem Arianismo gute Nacht gegeben, und sich zum orthodoxen Christlichen Glauben bekennet, dahero ihm der Titul Regis Catholici von dem Papst Gregorio M. beygelegt worden, welchen alle nachfolgende Könige in Spanien gebraucht haben.

3.

Die Spanier haben geraume Zeit den Gottesdienst in ihrer Mutter-Sprache gehalten, doch zuletzt sich bequemen müssen, das Rituale Romanum anzunehmen, (1080.) und die Lateinische Sprache bey dem Gottesdienst zu gebrauchen.

4.

Weilen durch die Saracenen, welche in dem Achten Jahr-Hundert (713.) ihre Herrschaft über ganz Spanien, nach Überwindung des letzten Gothischen Königs Roderici, ausgebreitet, die Mahomedanische

sche

sche Religion mit in Spanien gekommen, so hat König Ferdinandus Catholicus, welcher Spanien von der Herrschafft der Saracenen völlig befreyet, die sogenannte Spanische Inquisition, (1478.) oder ein geistliches Blut-Gerichte wider alle Ketzeren eingeführt, wodurch die Einigkeit des Catholischen Glaubens in Spanien erhalten, zugleich aber verhindert worden, daß das Licht des aus der Finsterniß des Papstthums durch den Dienst Lutheri, und anderer treuen Lehrer wieder hervorgebrachten reinen Evangelii in Spanien nicht aufgehen können, und dieses ganze Königreich mithin bis auf den heutigen Tag unter dem Päßstlichen Joch geblieben.

5.

Da Portugall meistens mit Spanien vereinigt gewesen, so kan auch nichts besonders von Einführung, und von den Schicksaalen der Christlichen Religion in diesem Königreich gemeldet werden, sondern es ist dieses mit unter dem vorhergehenden begriffen, das einige muß nicht vergessen werden, daß der Pabst in keinem Reich fast grösseren Gewalt hat, als in Portugall, und die Päßstliche Inquisition noch viel schärffer daselbst, als in dem benachbarten Spanien, mit den angegebenen Ketzern, und angebrachten Missethättern verfähret. Es gereichet aber auch denen Portugiesen zum Ruhm, daß sie sich die Befehrung der Heyden in Indien, China, und Japan sehr angelegen seyn lassen.

Das Zweyte Stück. Von Franckreich.

I.

Die Frankosen geben vor, daß Lazarus, den der HERR JEsus von den Todten auferwecket, Maria Magdalena, und Joseph von Arimathia, als sie von den Juden in Palästina ausgestossen, und in ein Schiff ohne Mast und Ruder gesetzt worden, zu Marseille in Provence angeländet, und das Evangelium von Christo in Gallien, welches iho Franckreich heißt, bekannt gemacht, welches Vorgeben aber noch grossen Beweis braucht. Das aber hat mehrere Richtigkeit, daß in dem andern und dritten Jahrhundert viele Christliche Gemeinden in Gallien, sonderlich zu Vienne, und Lyon, gepflantzt gewesen, noch weiter aber hat die Christliche Religion in Gallien in dem vierten Jahrhundert, unter der gelinden Regierung Kayfers Constantii Chlorig, sich ausgebreitet.

2.

Bei dem Verfall des Römischen Reichs hat Gallien vornehmlich auch Noth gelitten, und ist durch die in Gallien eingefallene Gothen, Vandalen und andere Barbarer, die dem Arianismo ergeben gewesen, dieses Gift gleichfalls in Gallien ausgebreitet worden, hingegen sind durch die Burgundier, welche sich bereits Anno 433. zu Christo bekehret hatten, die Francken, die nunmehr fast von ganz Gallien meister gewesen, und demselben den Namen Franckreich beygelegt, gleichermassen zum Christlichen

lichen Glauben gebracht worden, als die Burgundische Prinzessin Clotildis ihren Gemahl König Clodovæum I. dahin gebracht, daß er die Christliche Religion (499.) angenommen, und zu Rheims sich tauffen lassen, deswegen ihm auch, weil er der erste rechtglaubige König im Römischen Reich gewesen, [denn die Gothische, Vandalische, und andere zur Christlichen Religion sich bekennende Könige, waren damahlen Arianer,] von dem Pabst der Name des Allerchristlichsten Königs, und des Erstgebohrenen Sohns der Römischen Kirchen beygelegt worden, welchen Titul alle nachfolgende Könige in Franckreich, bis auf den heutigen Tag geführet haben.

3.

Weilen die Könige in Franckreich sich niemahlet völlig dem Römischen Stuhl unterworffen, sondern manche Vorrechte und Freyheiten in Kirchen-Sachen, als die Erstgebohrne Söhne der Kirchen behauptet, darvon die Sanctio Pragmatica Königs Caroli VII. und die Concordata Königs Francisci I. zeugen können: so haben sich immerzu viele Zeugen der Wahrheit gegen die Pabstliche Tyraney in Glaubens-Sachen in Franckreich gefunden, unter denen sich vornehmlich die Waldenser hervorgethan, und hat die Kirchen-Reformation, wie solche insonderheit durch die benachbarte Schweizerische Theologos, Calvinum, Bezam, und andere, ausgeführt worden, sich auch in Franckreich ausgebreitet, und unter Grossen und Kleinen einen nicht geringen Anhang gefunden, welche sammtlich mit dem verhaßten Namen der Hugonotten belegt worden,

worden, viele Verfolgungen des Glaubens halber ausgestanden, und zuletzt, nachdem durch die langwierige Religions = Kriege viele Verwüstung in Frankreich verursacht worden, durch das Weltbekannte Edict von Nantes, (1598.) so ihnen ihre ehemahliger Glaubens = Genosse, König Henricus der Vierte gegeben, ihre völlige Gewissens = Freyheit erhalten, deren sie auch geraume Zeit genossen, bis endlich König Ludovicus der Vierzehende, (1685) auf Anstiften der Jesuiten, das berühmte Edict revocirt, und denen samtllichen Reformirten, oder Hugonotten, in Frankreich auferlegt, entweder zur Catholischen Kirche sich zu bekennen, oder das Land zu raumen. Dahero viele 1000. aus Frankreich ausgezogen, und in Teutschland, Engelland, und die Schweiz geflüchtet, die zurückgebliebene aber wurden durch allerhand Marter gezwungen, in die Mess zu gehen; allein sind deme ungeachtet noch viele heimliche Reformirten in Frankreich, und statt der gehofften Einigkeit in der Religion haben die Franzosen wegen dem Jansenismo, und der von dem Pabst Clemente des Fülfften (1713.) herausgegebenen so genannten Constitutione Unigenitus seit der Zeit grosse innerliche Unruhen und Zwistigkeiten gehabt.

Das dritte Stück.

Von Engelland, Schottland, und Irreland.

I.

In Britannien, welches nachgehends Engelland genennet worden, solle bereits der Apostel Simon
mon

mon das Evangelium von Christo geprediget haben. Und wiewohlen dieses sehr ungewiß ist, so ist doch nicht zu läugnen, daß in dem zweyten Jahrhundert der Nahme Christi auf dieser Insel nicht unbekannt gewesen. Unter Kayser Constantio Chlora, der den Christen nicht abgeneigt gewesen, haben in dem dritten und vierten Jahrhundert viele von den Heydnischen Inwohnern Britanniens zum Christlichen Glauben sich bekehret, und in dem nachfolgenden fünfften Jahrhundert ist von den Engel-Sachsen, welche inzwischen von Britannien sich Meister gemacht, das Heydenthum aufs neue empor gebracht, in dem siebenden Jahrhundert aber abermalen, und völlig ausgerottet worden, als der König der Sachsen Edelbertus (602.) mit 10000. von seinen Unterthanen die Heil. Tauffe empfangen, und die Christliche Religion angenommen. Das vornehmste Werck-Zeug dieser letztern Bekehrung ist ein Mönch, Namens Augustinus, gewesen, den Pabst Gregorius M. nebst anderen in Britannien versendet, diese Insel vollends zum Christlichen Glauben zu bringen.

Durch die bekehrte Britannier und Engel-Sachsen ist nachgehends die Christliche Religion in Teutschland gleichfalls ausgebreitet worden.

2.

Nachdem König Joannes sine Terra, (1199.) um von seinen aufrührischen Unterthanen Ruhe zu bekommen, dem Pabst sich unterworffen, und zur Bezeugung seines Gehorsams gegen dem Päpstlichen Stuhl den Peters-Groschen aus ganz Engelland jährlich nach Rom zu lieffern versprochen, so ist

durch diese Pfaffen-Steuer das Reich sehr erschöpft worden; Von welcher unrechtmäßigen Gewalt aber König Henricus der Achte, da er (1532.) mit dem Pabst, wegen der gesuchten, und von diesem verweigerten Ehe-Scheidung, zerfallen ware, sich los gemacht, und sich selbst zum Haupt der Englischen Kirchen aufgeworffen, auch von den Glaubens-Articuli der Römischen Kirchen verworffen, was ihm nicht angestanden, ob er gleich im übrigen ein eifriger Verfechter des Römischen Glaubens geblieben und mit der Reformation Lutheri durchaus nichts wollen zuschaffen haben.

3.

Nach Königs Henrici des Achten Tod (1547.) wurde zwar die Reformirte Religion, unter dem minderjährigen Prinzen Eduardo dem Sechsten, in Engelland eingeführt, bey dessen frühzeitigen Absterben, (1553.) aber lidte die angefangene Reformation einen grossen Stoß, und hube das Pabstthum unter der Königin Maria das Haupt aufz neue empor: doch wurde von der nachfolgenden Königin Elisabeth der Reformirten Religion wieder aufgeholfen, und die angefangene Reformation ausgeführt. Weiln aber Elisabeth die Bischöfliche Regierung in der Kirchen hoch und dem Königlichem Staat gemässer hielte, so wurden die Bischöffe in Engelland noch beybehalten, und denselben eine grosse Gewalt in Kirchen- Sachen gelassen, dadurch aber der Saamen der innerlichen Uneinigkeit in der Englischen Kirchen ausgestreuet, inmassen die sogenannte Presbyterianer, oder Puritaner, welche schlechterdings eine Gleichheit in dem Ministerio

rio Ecclesiastico eingeführt wissen, und die geringste Subordination darinnen nicht gelten lassen wollen, und welche sich aus Schottland gleichfalls in Engelland ausgebreitet hatten, mit den Episcopalibus, so die Kirche durch Bischöffe regieren wollen, immer um die Oberhand in der Kirchen gestritten. Dazu kommt noch, daß die Engelländer, als eine freye Nation, an gewisse Libros Symbolicos nicht so genau gebunden seyn wollen, dahero immer neue Secten und Meynungen in Engelland aufkommen.

4.

Unter der Regierung der Stuartischen Könige ist es manchemal ziemlich gefährlich um die Englische Kirche, und Protestantische Religion in Engelland gestanden. Wie denn nicht nur unter König Jacobo dem Ersten, auf welchen die Papisten großen Staat wegen Wiedereinführung der Catholischen Religion gemacht, von denen in Engelland sich aufhaltenden Römisch-Catholischen eine grausame Verrätherey (1605.) wider das Königliche Haus und das Parlament, folglich auch wider die Protestantische Religion angesponnen worden, welche unter dem Nahmen der Pulver-Verschwohrung bekannt genug ist, aber glücklich entdecket worden, und zu harten Gesetzen wider die Papisten Anlaß gegeben; sondern es haben auch die folgende Könige in Engelland, Carolus der Erste und der Zweyte, wie sie von den Engelländern beschuldiget werden, der Römisch-Catholischen Religion heimlich favorisirt, und Jacobus der Zweyte hat sich gar öffentlich zu derselben (1685.) bekennet, und solche wieder einzuführen, viele gefährliche Anschläge gefaßt, welche

che aber durch die Holländer zu Wasser gemacht worden, und zu der nachfolgenden grossen Revolution in Engelland (1688.) Gelegenheit gegeben haben, da König Jacobus der Zweyte aus Engelland in Franckreich mit seinem präterdirten Prinzen von Wallis entweichen, und das Reich seinem Schwieger-Sohn, dem Prinzen Wilhelm von Oranien überlassen mußte, deme seine Schwägerin, die Prinzessin Anna (1702.) gefolget, nach deren Tod das Deutsche Haus Chur-Hannover, (1714.) als die nächsten Adgnaten Evangelischer Religion, zur Succession beruffen worden.

5.

Die Scoti, oder Schottländer sind in dem fünften Jahr-Hundert, unter Kayser Theodosio dem Zwayten durch einen gewissen Palladium, den Pabst Celestinus der Erste in Schottland geschickt, zum Christlichen Glauben gebracht worden, und haben nachgehends zur Bekehrung der Irreländer, und verschiedener Deutschen Völcker, vieles beygetragen, nicht weniger auch die Buchstäbliche Erkänntniß von der Christlichen Religion, weilen Schottland immerzu, auch in den finstersten Zeiten des Pabstthums, einige rechtschaffene gelehrte Männer gehabt, noch erhalten.

6.

Die in dem sechszehenden Jahr-Hundert durch Lutherum, Calvinum, und andere geseegnete Werkzeuge vorgenommene Kirchen-Reformation hat sich bald auch in Schottland beliebt gemacht, zwar vielen Widerstand gefunden, doch endlich nach vielen Drangsalen und Verfolgungen, welche von des
nen

nen Papisten wider die Bekennere der Wahrheit erregt worden, die Oberhand behalten. Insbesondere hat (1560.) Joannes Knox, Calvini Lehr-Schüler, die Verbesserung der Lehre und des Kirchen-Regiments, wie er solche von seinem Lehr-Meister Calvino empfangen, mit Beyhülffe der Grossen in Schottland eingeführet, welche noch mehrers bevestiget worden, als sich die Könige selbst zur Reformirten Religion bekennet. Gleichwie aber in Engelland die Episcopales, also haben hingegen in Schottland die Presbyterianer die Oberhand.

7.

Die Irländer sind bald nach den Schottländern in dem fünfften Jahr-Hundert durch den Schottländischen Bischoff Patricium zum Christenthum bekehret worden. Es hat aber das Papsthum sich viel länger in Irland, als in den andern zwo Groß-Britannischen Insuln gehalten, und diejenige Protestanten, die sich in Irland befinden, sind grössten theils aus Engelland dahin übergesetzt worden, haben aber auch von den gebohrnen Irländern viele Verfolgungen ausstehen müssen, biß nach und nach die Protestanten in Irland sich vermehret, und denen Catholicken zu Haupten gewachsen.

Das vierdte Stück, Von Teutschland.

I.

Weilen Teutschland aus vielerley Nationen bestehet, welche ehemaligen keinen allgemeinen Herrn und König gehabt, so ist auch die Christliche Religion nicht

nicht auf einmahl, sondern nach und nach in demselben bekandt und angenommen worden. Zu Maynz, Trier, Cölln, Speyer, und in andern am Rhein gelegenen Städten, solle das Evangelium von Christo bereits im ersten Seculo von etlichen Jüngern des HErrn geprediget, und in den erstgenannten Städten Bisthümer aufgerichtet worden seyn; so wird auch in dem zweyten Jahr-Hundert einiger teutschen Kirchen und Gemeinden von den alten Kirchen-Geschichts-Schreibern Meldung gethan: Das ist wenigstens gewiß, daß in dem vierten Jahr-Hundert die obenberührte Bisthümer am Rhein schon errichtet gewesen, und von den benachbarten Galliern das Evangelium von Christo am Rheinstrohm ausgebreitet worden.

2.

Am meisten haben zu der Befehrung der in Ober-Deutschland und am Nieder-Rhein gelegenen Länder die Schott- und Engelländer beygetragen, wie denn Rupertus das alte Noricum, (582.) wo jetzt Bayern, Salzburg und Oesterreich ligt, Columbanus, (579.) und Gallus (606.) die Schwaben, oder Alemannier, insonderheit auch das Würtemberger-Land, (worinnen zwar schon in dem Vierten und Fünfften Seculo es viele Christen und Märtyrer um der Christl. Religion willen gegeben) Kilianus (678) das Francken-Land, die beede Brüder Ewaldi (696) Westphalen, Willibrodus die Friesen und Holländer, 2c. zum Christlichen Glauben gebracht. Insonderheit hat sich die Ausbreitung der Christlichen Religion in Deutschland, zugleich aber auch der geistlichen Jurisdiction des Papsts zu Rom angelegen seyn

seyh lassen Bonifacius, ein Engelländer, welcher in Francken-Land verschiedene Bisthümer aufgerichtet, (740) und die Thüringer und Hessen, welche zwar vorher schon etwas von Christo durch St. Goarem gehört, (600) zum Christlichen Glauben gebracht.

3.

Nicht weniger haben sich die Francken der Sache angenommen, indeme durch Corbinianum, einen Francken, (720.) die Bayern vollends bekehret worden, und Kayser Carolus M. hat sich viele Mühe gegeben, (758. seqq.) die Heydnische Sachsen, theils durch Gewalt der Waffen, theils durch die in dem grossen Sachsen-Land aufgerichtete viele Bistümer, zur Annehmung der Christlichen Religion zu bewegen, durch deren Eifer nachgehends die in Meissen, Lausitz, Brandenburg &c. wohnende Slaven, (936.) nicht weniger die in Pommern, Holstein, und Mecklenburg sich aufhaltende Wenden (1106.) gleichmäsig zu Christo bekehret worden.

4.

Insonderheit hat sich Kayser Otto M. durch Bekehrung der Slaven, in Meissen, Lausitz und der Orten; Otto, Bischoff zu Bamberg, durch Bekehrung der Pommerer; und Henricus Leo, Herzog von Sachsen, durch Vertilgung der Heydnischen Abgötterey in Mecklenburg, einen grossen Namen in der Teutschen Kirchen-Historie gemacht.

5.

Hey den meisten Bekehrungen aber der Teutschen hat man mehrers darauf gesehen, daß denen Neubekehrten eine tieffe Ehrerbietung und Hochachtung gegen dem Römischen Stuhl, als daß denselben ein zulänglicher Begriff von der Christlichen Religion

gion beygebracht werden möchte, dahero es auch dem Pabst um so leichter gewesen, seine geistliche Monarchie, und Ober-Gottmäsigkeit in Kirchen- und Religions-Sachen auch über Teutschland zu erstrecken, und den ehrlichen Teutschen durch Kränckung der Gerechtsame ihres Oberhauptts, des Römischen Kayfers, (da er demselben insonderheit das Jus Regaliae entzogen,) Verbietung der Priester-Ehe, Beraubung des Kelchs in dem Heil. Abendmahl, Absendung der Ablass-Krämere, 2c. ein unerträgliches Joch an den Hals zu werffen, welches auch durch die von Kayser Friderico dem Dritten, mit Pabst Nicolao dem Dritten errichtete Concordata (1448.) nicht gemildert worden.

6.

Nachdem nun die Teutsche unter dieser Tyraney des Pabsts, und seiner Clerisey lange nach einem Erlöser geseuffzet, erweckte Gott endlich den Geist des unerschrockenen und heldenmüthigen Mannes D. Martin Luthers, daß er aus Gelegenheit der mit dem Ablass von Johann Tezel und anderer getriebenen Schänderey und Betrügerey, welcher Einhalt zu thun der Pabst Leo der Zehende sich geweigert, die ganze Lehre des Pabstthums angegriffen, das von den Pfaffen und Mönchen verdunkelte Evangelium, besonders durch Uebersetzung der bißhero im Staub gelegenen Bibel in die Teutsche Sprache, wieder an das Licht gebracht, und zu der geseegneten Reformation, oder Verbesserung des Zustands der Kirchen in Lehre und Leben den Anfang gemacht, welche auch vielen Fürsten und Ständen, die zumahlen (1530.) ihr öffentliches Glau

Glaubens-Bekänniß auf dem Reichs-Tag zu Augspurg dem Kayser Carolo dem Fünfften übergeben, beliebet, wie denn nicht nur in ganz Ober-Sachsen, sondern auch in Mecklenburg, Lauenburg, Holstein, Braunschweig, Brandenburg, Pommern, nicht weniger in Hessen, einem guten Theil von Francken, besonders in dem Nürnbergischen, Anspachischen, Bareuthischen, Hennebergischen, Hohenlohischen, 2c. einem grossen Theil von Schwaben, vornehmlich in Würtemberg, und Baaden, in der Pfalz, in der Wetterau, in dem Westreich, und einem guten Theil von Westphalen, sonderlich im Jülichischen, Clevischen, Bergischen, in Ost-Friesland, Oldenburg, in Brehmen, Verden, Minden, 2c. das Pabstthum abgeschafft, und die Evangelische Lehre eingeführt worden: ja es hat auch in denen Provinzien, deren Landes-Herrn vor ihre Person bey der alten Römisch-Päpstlichen Religion geblieben, vornehmlich in Oesterreich, Steuermarck, Cärnthen, Salsburg, in dem Maynkischen, Würzburgischen, Hildesheimischen, Osnabrüggischen, und andern vielen Catholischen Bisthümern, und Abteyen, an solchen nicht gefehlet, die sich öffentlich, oder heimlich, zu dem Evangelio bekennet; nicht weniger haben auch die meisten und vornehmsten Reichs-Grafen und Reichs-Städte die heilsame Kirchen-Reformation angenommen.

7.

Es wendete zwar der Papsst, und die so bey der Päpstlichen Religion in Teutschland geblieben, alle ihre Kräfte daran, das aufgegangene Evangelium wieder zu verdunckeln, und die Evangelisch-geworden

dene wieder unter den Gehorsam des Römischen Stuhls zu bringen; allein vergebens, vielmehr mußte denen Protestanten durch den Passauischen Vertrag, (1552.) und den Augspurgischen Religions-Frieden (1555.) das freye Exercitium Religionis, und die Exemtion von der Pápstlichen und Bischöflichen Jurisdiction eingeräumt werden. Und obgleich in dem 30 jährigen Krieg, insonderheit als von Kayser Ferdinando dem Andern, (1629.) wegen Abtretung der von denen Protestanten nach dem Passauischen Vertrag und Augspurgischen Religions-Frieden eingezogenen Stifter und geistlicher Güter das beruffene Restitutions-Edict ergangen, es vielmahlen das Ansehen gehabt, es seye um das Protestantische Wesen in Teutschland geschehen; so brachten es doch die mit denen Evangelischen vor ihre Freyheit fechtenden Ständen vereinigte siegreiche Frantzösisch- und Schwedische Waffen endlich zu dem Westphälischen Frieden, (1648.) worinnen denen Evangelischen nicht nur alle Freyheit und Sicherheit in Übung ihrer Religion, sondern auch der ruhige und ungestörte Besitz der von ihnen eingezogenen geistlichen Gütern, auf das kräftigste bestätigt, und versicheret worden.

8.

Inzwischen ist durch das Reservatum Ecclesiasticum denen fernern Reformationen in den Geistlichen Stiftern ein starcker Kiegel vorgeschoben worden, und durch die Einführung des Simultanei an theils Orten, präjudicirliche Clausul des Rixwickschen Friedens, besonders auch durch den Übertritt vieler Evangelischen Fürsten zur Römisch-Catholischen

schen Religion, 2c. haben die Evangelischen hier und da nicht wenig gelidten, welches zu den bekannnten Religions-Beschwehrden, und daher entstandenem vielfältigen Miß-Verständniß zwischen denen Römisch-Catholischen und Evangelischen Deutschen Ständen Anlaß gegeben, zu geschweigen, daß die in grosser Anzahl in Oesterreich, Steyermarck, Cärnthen, Obern-Pfalz, Salzburg, Berchtolsgaden 2c. sich aufhaltende Lutheraner theils um ihre Religions-Freyheit gebracht, theils ausgetrieben worden.

9.

Nicht weniger Nachtheil ist dem Protestantischen Wesen in Deutschland zugewachsen, durch die bald nach der von Luthero angefangenen Reformation, zwischen demselben, und denen Schweizerischen Reformatoreibus, Zwinglio, Calvino, Decolampadio, und andern Gottesgelehrten, besonders in der Lehre vom H. Abendmahl, entstandene Zwiespalt. Denn obgleich anfänglich der Streit nur zwischen diesen Theologis geführt worden, so haben sich doch bald die sogenannte Zwinglianer, oder Calvinisten, und Anhängere Zwinglii und Calvini, und ihrer Lehre, weiter ausgebreitet, und hier und da eingeschlichen, auch, nachdem sie den Chur-Fürsten Fridericum III. in der Pfalz auf ihre Seiten gebracht, (1560.) in der Pfalz festen Fuß gesetzt, und nachgehends denen Lutheranern daselbsten vielen Überdrang angethan. Diesem Ubel abzuhelffen, suchten theils Lutherische Theologi durch Abfassung der Formulâ Concordiâ (1580.) eine mehrere Einigkeit in der Lehre unter denen Augspurgischen Confessions-Verwandten zu stifften,

stifften, es ist aber dieses nicht allerdings nach ihrer habenden guten Meinung ausgefallen, immassen ganze Provinzien, und Gemeinden, z. e. Dänne-
marck, Schweden, Braunschweig, Mecklenburg,
Pommern, Hollstein, Preussen, Pfalz, Baaden,
und die Lutherische Gemeinden in Oesterreich, u. s. f.
mit dieser Formula Concordiâ nichts wolten zu
thun haben, und theils ihre eigene Corpora Doctri-
næ Evangelicæ verfertigen lassen, und die Verbit-
terung zwischen denen Lutherischen und Calvinischen
Theologis sich ehe vermehret, als verringert, und
deme ungeachtet der Calvinismus weiter in Teutsch-
land eingerissen, vornehmlich als der Land-Gräfe
von Hessen-Cassel, (1605.) Mauricius, und die Fürsten
von Anhalt (1596.) die Calvinische Lehre angenommen,
und in ihren Landen, nicht ohne grossen Widerwillen
ihrer Unterthanen eingeführet, so hat sich auch bald
darauf der Churfürst Joh. Sigismund von Bran-
denburg (1614.) auf der Reformirten Seiten ge-
lencket, und denselben, nachdeme er vor seine Per-
son die Calvinische Lehre angenommen, in seinen
Landen Schutz und Beförderung verschafft, ja
durch den unermüdeten Eifer Churfürstens Friderici
Wilhelmi zu Brandenburg haben die Reformirten
(1648) durch den Westphälischen Frieden gleiches Recht
mit denen Evangelischen in Teutschland erhalten, wel-
ches man denselben vorhin niemahlen eingestehen wol-
len; Da hingegen hat die von Brandenburg mehr-
malen zwischen denen Lutheranern und Reformirten
zu stifften gesuchte Union und Religions-Vereinigung
nicht gleichen guten Erfolg gehabt, weilen die Theo-
logi von beeden Partheyen nicht so leicht, als die
beederseitige Politici einig werden können. Das

Das fünffte Stück. Von Italien.

In Italien ist der Name der Christen bald Anfangs bekannt worden, und haben sich schon unter dem König Claudio einige Christen in Rom aufgehalten, welche aber nebst denen Juden auf Befehl des Kayfers Rom verlassen müssen, Ap. Gesch. 18. v. 2. so haben sich auch zu der Zeit, als Paulus gefangen nach Rom geführt worden, Brüder, d. i. Christen, zu Rom befunden, welche dem Apostel etliche Meilen von der Stadt entgegen gegangen, Ap. Gesch. 28. v. 15. nicht weniger erhellet dieses auch, daß nicht nur zu Rom, sondern auch in dem übrigen Italien, die Christliche Religion bey Zeiten sich ausgebreitet, aus dem Gruß, welcher von den Brüdern in Italien dem Brief an die Hebräer angehänget ist, Hebr. 13. v. 24. ; Der vornehmste Beweis hiervon aber ist der Brief, welchen Paulus an die Christen zu Rom geschrieben. Doch bleibet es bey dem allem ungewiß, durch wen vornehmlich und zu erst das Evangelium von Christo zu Rom bekannt gemacht worden, wenigstens ist es noch nicht erwiesen, daß es Petrus gewesen.

2.

Weilen aber die Kayser, und die vornehmste Herren zu Rom lange Zeit Heyden geblieben, so hat die heydnische Religion die Oberhand über die Christliche nicht nur daselbsten, sondern auch in dem grössten Theil Italiens über 300. Jahr behalten, und da auch Kayser Constantinus M. vor seine Person die Christliche Religion angenommen, (312.) und den

C 2

Chris

Christen die freye Übung ihrer Religion, wie in dem ganzen Römischen Reich, also insonderheit auch zu Rom, und in Italien, gestattet, so konnte er doch die noch heydnisch-gesinnte Römer zur Annehmung der Christlichen Religion nicht bewegen, sondern mußte denselben ihre Tempel, und ihren heydnischen Gottesdienst noch lassen, welches ihn unter andern auch veranlaßt haben sollte, das abgöttische Rom zu verlassen, und seine Residenz in dem neuerbauten Constantinopel zu nehmen. Inzwischen ist von dieser Zeit an das Christenthum in Italien von mehreren beliebt worden, der vorhin gedachte Mischmasch aber der Christlichen und heydnischen Religion zu Rom geblieben, biß dasselbe von der Gothen König Marico verwüstet worden, (410.) ja es haben auch damalen noch nicht alle heydnische Greuel völlig können ausgerottet werden.

3.

Weilen die Kaysere, wie gemeldet, etliche hundert Jahre Heyden gewesen, und sich folglich um das Kirchen-Regiment der Christen zu Rom wenig bekümmert, so haben die Römische Bischöffe die Bestellung des Kirchen-Wesens besorget, welche ihnen auch von K. Constantino M. als er Christlich worden, grossen Theils gelassen worden: und da nun auch die nachfolgende Kaysere meistens ausser Rom residiret, so haben die Römische Bischöffe Gelegenheit gehabt, immer grösser zu werden, und weiter um sich zu greiffen, zumalen ihnen die übrige Bischöffe, in Betrachtung, daß Rom vor das Haupt der Christlichen Welt gehalten worden, in seiner Art selbst einigen Vorzug zugestanden, den aber einige Römische

Römische Bischöffe zu weit erstrecken, und ein Oecumenicatum, und geistliche Universal-Monarchie über die ganze Christenheit einführen wollen, welches ihnen aber vornehmlich von den Bischöffen zu Constantinopel immer streitig gemacht worden.

4.

Als nachgehends die Bischöffe zu Rom in dem Bilder-Streit, (727.) die Römer zum Abfall von den Griechischen Kaysern, und diese durch die Longobarden um das Exarchat, (752.) worunter auch die Stadt Rom gehöret, gebracht, welches sie solgends dem Fränckischen König Pipino zugeschankt, (754.) dessen Sohn K. Carolus M. durch Hülffe des Papsts das Longobardische Reich einbekommen, (774.) und endlich das Occidentalische Kayserthum erhalten: (800.) so sind die Römische Bischöffe hiedurch noch mächtiger worden, und haben in Staats- und Regiments-Sachen sich zu mengen gewöhnet.

5.

Zwar haben die neue Kayser in Occident den Papst nicht noch grösser wollen werden lassen, als er schon gewesen, und sich insonderheit die Confirmation von der Wahl desselben zugeeignet, nicht weniger denselben, wenn er zu weit greiffen wollen, manchemalen gewaltig auf die Finger geklopft: Es hat aber doch endlich Papst Gregorius der Siebende, bey damahligem zerrütteten Zustand Deutschlands unter Kayser Henrico dem Vierten, (1077.) seinen Vortheil erschen, und dasjenige mit grosser Autorität behauptet, wornach die vorhergehende Römische Bischöffe immer getrachtet, daß er sich

E 3

nehm

nehmlich von allem Gehorsam gegen dem Kayser losgerissen, und den Grund zu einer Universal-Monarchie über die Occidentalische Christenheit geleget, worzu ihm besonders das von ihm erneuerte Ehe-Verbott der Priester, welche bey ihrem Ehelosen Stand desto mehr an das päpstliche Interesse konnten gebunden werden, gedienet, ingleichem hat dieses angefangene Werck mercklich befördert, das dem Kayser abgedrungene Investitur-Recht der Bischöffe, (1122.) wordurch insonderheit die Teutsche Bischöffe in das Interesse des Römischen Stuhls gezogen worden: Ziemehr auch das Ansehen der Kayser zu Rom, und in Italien gefallen, destomehr hat des Papsts daselbst zugenommen, biß endlich nach langem Streit, und mancherley Abwechslungen die Römer ihren Hals unter des Papsts Joch beugen müssen (1393.) als Pabst Bonifacius der Neunte, die Engelsburg gebauet hatte, die Römer, welche manchen Aufstand vorhin wider den Papst erreget, im Zaum zu halten.

6.

Wie der Papst zu denen Ländern gekommen, die er dormalen besitzet, das ist in den Anmerkungen zu der Einleitung in die Universal-Historie von dem Verfasser summarisch angezeigt, und gehöret eigentlich hieher nicht; Seine geistliche Jurisdiction aber hat er ehmalen über den vornehmsten Theil von Europa erstreckt, und obgleich ihm durch die Reformation viele Provinzien und Länder entrissen worden, so hat er hingegen die übrige Reiche und Staaten, welche sich annoch zur Römischen Kirche bekennen, durch die Pfaffen und Mönche, insonderheit

Derheit die Jesuiten, desto fester an sein Interesse verknüpfet.

7.

Bei dem grossen Zerfall der Römischen Kirchen, und dem harten Gewissens-Zwang der Römischen Bischöffe, hat es doch niemalen in Italien an Zeugen der Wahrheit gefehlt, insonderheit ist die ehemalige Griechische Kirche in Neapolis niemalen mit dem Papst recht zufrieden gewesen; und die Mayländische Kirche hat es dem Papst lang sauer gemacht, bis er sie unter seinen Fuß gebracht; So sind auch in den Piemontesischen Thälern von der Apostel Zeiten her Gemeinden gewesen, die bey der unverfälschten Apostolischen Lehre geblieben, und dem Pabst sich niemalen unterworfen, mit welchen sich die in dem Dreyzehenden Jahr-Hundert entstandene Waldenser vereiniget, und sich bey vielen und schwehren Verfolgungen und Zerstreungen bis auf den heutigen Tag bey ihrer heiligen Lehre, und unsträflichem Wandel erhalten.

Das Sechste Stück.

Von der Schweiz.

I.

In Helvetien, oder in der Schweiz sind bereits im Dritten Jahrhundert einige Christliche Gemeinden gewesen, die völlige Befehrung der Helvetier, oder Schweizer aber ist erst in dem Siebenden Jahr-Hundert geschehen, da durch den H. Gallum aus Schottland, um das Jahr 630. das Evangelium von Christo in der Schweiz geprediget worden.

E 4

den.

den. Bey dem aufgekommenen Papsithum aber ist dieses Land vor vielen andern mit dem päpstlichen Aberglauben gleichsam überschwemmet worden.

2.

Doch hat Gott endlich wiederum ein neues Licht in der Schweiz aufgesteckt durch Ulricum Zwinglium, einen Prediger zu Zürich, dems Johannes Decolompadius, Bertholdus Haller, und andere nachgefolget seyn. Jener, nemlich Zwinglius, hat bereits Anno 1516. das reine Evangelium von Christo zu predigen angefangen, und durch schriftmässige Erklärung zerschiedener biblischen Büchern einen guten Grund zu der Kirchen-Reformation gelegt, (1519.) worzu er noch mehrers durch den unverschämten Ablaß-Cram eines Franciscaner Mönchs Bernhardi Samsonis, angefrischet worden. Da nun nicht lange hernach auf Befehl des Raths zu Zürich, Zwinglius mit den Dominicaner-Mönchen in eine öffentliche Disputation zum drittenmahl sich einlassen mußte, (1523.) und jedesmalen seinen Gesenpart eingetrieben, so wurde von den Zürichern das Papsithum in dem folgenden Jahr 1524. abgeschafft, deren Exempel der Canton Schaffhausen, (1525) und die Stadt St. Gallen gefolget, nicht weniger ist zu Bern (1528.) durch Bertholdum Hallerum, und zu Basel durch Johannem Decolampadium (1529) die Kirche von dem päpstlichen Sauertaig gleichfalls gereiniget, ingleichem zu Glaris und Appenzell, die von Zwinglio und seinen Mitarbeitern vorgenommene Reformation zum Theil eingeführet worden. So hat auch die an die Schweiz angrenzende Stadt Genff, das an das Licht wieder

wiedergebrachte Evangelium angenommen, (1535.) und hierzu vornehmlich der Dienste Johannis Calvini sich gebraucht, welcher bey der Schweizerischen Kirchen-Reformation dasjenige mit Theodoro Beza ausgeföhret, was Zwinglius angefangen.

3.

Durch diese von einigen Cantons vorgenommene Religions-Veränderung, wurden die übrige Cantons, welche bey ihrer alten päpstlichen Religion geblieben, dergestalten erbittert, daß sie durch die Waffen, die von dem Papst abgefallene Zürcher, (1529.) und Berner wieder zum Gehorsam der Römischen Kirchen bringen wollen, (1531.) womit sie aber nichts ausgerichtet haben. So hat sich auch vor wenigen Jahren (1712.) aus Gelegenheit der von dem Abbt zu St. Gallen gedruckten Toggenburger, ein innerlicher Krieg zwischen den Römisch-Catholischen und Reformirten Cantons angesponnen, worinnen aber jene gar sehr den Kürzern gezogen, und ist es übrigens in Ansehung der Religion bey der alten Verfassung in der Schweiz geblieben.

4.

Die mit den Schweizern verbündete Graubündter haben sich in der Religion gleichfalls nach ihren Bundes-Verwandten gerichtet, und zum Theil zur Reformirten Kirchen sich bekennet, die übrigen aber sind bey der päpstlichen Religion geblieben.

Das

Das siebende Stück

Von den Nieder-landen.

Die Niederländer sind vermuthlich durch die Engelländer zum Christlichen Glauben gebracht worden, insonderheit wird die Bekehrung der Griechländer, Holländer, Gelderer, und anderer (696.) einem gewissen Engelländer, Namens Wilibrodo, zugeschrieben.

2.

Bei der in Deutschland angefangenen Kirchen-Reformation kame auch viele Niederländer die Lust an, (1519.) von dem päpstlichen Joch sich frey zu machen, weilen ihnen aber durch die scharffe Spanische Regierung, besonders den tyrannischen Herzog von Alba, die geringste Religions- und Gewissens-Freyheit nicht gestattet, vielmehr manches Blutbad um der Religion willen angerichtet worden, so wurden endlich die Holländer, und deren Mitverbundene schwübrig, (1579.) kündeten den Spaniern den Gehorsam auf, und formirten eine eigene freye Republic, welche von der Haupt-Province insgemein die Republic Holland genennet wird.

3.

Diese neu-aufgerichtete Republic, welche sich zur Calvinischen Lehre bekennet, wäre bald Anfangs durch den zwischen denen alten Reformirten, (1609.) und denen Arminianern, oder Remonstranten in der Lehre von der Gnaden-Wahl erregten Streit, bey nahe um ihre so blutig erworbene Freyheit wieder gekommen: Allein, weilen die Reformirte dismalen die

die Oberhand behalten, und ihre Parthie, vornehmlich durch den zu Dordrecht gehaltenen Synodum verstärket, (1618.) so mußten die Arminianer nach überstandnen vielen Verfolgungen, zufrieden seyn, daß sie gleich andern widrigen Religions-Verwandten in Holland geduldet werden, wie zwar dermaßen überhaupt niemand in Holland um der Religion willen gefährtet wird.

6.

In den übrigen Niderländischen Provinzien hingegen, welche ehemaligen Spanischer Herrschafft unterworfen gewesen, jeko aber unter Oesterreichischer Regierung stehen, hat sich die Römisch-Catholische Religion, nach dem Abfall der Holländer von den Spaniern, aufs neue fest gesetzt, doch hat der darinn überhand genommene Jansenismus, und der wegen der berühmten Päpstlichen Constitution Unigenitus erregte Streit, die Einigkeit in den Kirchen dieser Lande in vielen Stücken sehr gehemmet.

Das achte Stück, Von Dänemarck und Norwegen.

I.

In Dänemarck ist in dem Neunten Jahrhundert nach Christi Geburt (825.) die Christliche Religion erstmahls durch Ansgarium, einen Benedictiner-Mönchen, und gewesenen Erzbischoffen zu Hamburg und Bremen, welcher zu zweyenmalen, Anno 825, und 850. eine Reyse nach Norden gethan, bekannt gemacht worden; so hat auch Kayser Otto M., als er den Dähnischen König Haraldum den Achten,

Achten (948.) im Krieg bezwungen, zugleich den Christlichen Gottesdienst in Dännemarck eingeführt: Es ist aber weder jenes noch dieses mahl der Saame des gepredigten Evangelii in diesem Reich bekleiben geblieben, sonderlich hat wenige Jahre nach der von dem Erz-Bischoff zu Hamburg, Adalgarde, unter der Authorität, Kayfers Ottonis M. angefangenen Bekehrung der Dähnen, der Dähnische Prinz Sueno (980.) wider seinen eigenen Vatter, den obengedachten König Haraldum den Achten, einen Aufstand erregt, denselben um die Cron und das Leben gebracht, und den Heydnischen Götzendienst aufs neue wieder aufgerichtet, von welcher Zeit an neben der Christlichen Religion auch die Heydnische Abgötterey in Dännemarck im Schwang gegangen, und viele von denen Dähnen neben dem wahren Gott zugleich auch ihren alten und vorigen Götzern gedienet haben, biß endlich Poppo, ein gewisser Christlicher Priester, (996.) unter der Regierung Königs Haraldi des Neunten, durch die Feuer-Prob, die er glücklich ausgestanden, die Dähnen überredet, daß Christus, den er geprediget, ein grösserer Gott sene, als ihre alte Heydnische Abgötter, wordurch viele bewogen worden, dem Götzendienst gänzlich abzusagen, und der Christlichen Religion allein sich zu ergeben.

2.

Als die Dähnen, wie vorhin gemeldet worden, von Kayser Ottone M. (948.) unter den Fuß gebracht, und den Christlichen Glauben anzunehmen, gezwungen worden, hat sich der Überwinder die Macht vorbehalten, die Bischöffe in Dännemarck ein-

ein

einzusetzen, dahero auch die Dänische Geistlichkeit den Erz-Bischoff von Brehmen und Hamburg lange Zeit vor ihren Metropolitanum, oder Patriachen, gleichwie die Dänische Könige den Kayser vor ihren Lebens-Herrn erkennen müssen. Nachdeme aber (1104.) König Ericus der Achte ein Erz-Bisum zu Lund in Schonen aufgerichtet, so siele zugleich die Geistliche Gerichtsbarkeit des Brehmischen Erz-Bischoffs in Dännemarck.

3.

Bey der in Teutschland von Luthero angefangenen Kirchen-Reformation begonnente der damalen in Dännemarck und Schweden regierende König Christianus II. oder Christiernus, (1521.) bald eine Liebe zur Evangelischen Lehre zu gewinnen, konnte aber, weil er um seiner übrigen schlimmen Aufführung willen, vielleicht auch auf Anstifften der Pfaffen, die ihme wegen seiner geäußerten guten Neigung gegen Luthereum nicht hold gewesen, (1525.) aus dem Reich verjagt worden, das Werck der Reformation nicht ausführen, sondern mußte solches seinen Vettern König Friderico dem Ersten, und dessen Sohn Christiano dem Dritten, überlassen. Jener bekante nicht nur vor seine Person sich zur Evangelischen Lehre, und ließ dieselbe durch Georgium Joannis, und andere, insonderheit auch durch Joannem Tauffon, frey predigen, sondern brachte auch die Reichs-Stände dahin daß (1527.) der Evangelischen Religion in dem Reich Schutz, und nicht lange hernach [1530.] einem jeden die Freyheit gestattet worden, sich zu derselben ungescheut zu bekennen; und obgleich die Bischoffe und Pfaffen sich mit

mit Händen und Füßen darwider setzten, und es gar dahin gebracht hatten, daß (1533.) nach Königs Friderici des Ersten Tod sein ältester Prinz Christianus der Dritte, darum weil er denen Evangelischen geneigt ware, von der Nachfolge sollte ausgeschlossen werden, so drange doch das Volck vor, und behauptete durch desselben Beystand Christianus den Väterlichen Thron, wider seinen jüngern Bruder Joannem, setzte die meisterlose Bischöffe ab, und an deren Statt Superintendenten ein, und führete die von seinem Vatter angefangene Kirchen-Reformation durch D. Johann Bugenhagen vollends aus: Endlich wurde auf dem Reichs-Tage (1539.) zu Oddensee von dem König und den Ständen der gemeine Schluß abgefaßt, daß die Evangelische Religion allein in Dänemarck sollte getrieben werden, bey welcher auch alle nachfolgende Könige geblieben, doch mit der Formula Concordiä nichts zu schaffen haben wollen.

4.

Die aus Norwegen in Frankreich eingefallene Normänner, welche die Normandie besetzt, und von daraus Engelland, und den untern Theil von Italien sich unterwürffig gemacht, haben Anno 912. nebst ihrem Herzog Rollone den Christlichen Glauben angenommen: In Norwegen hingegen an sich selbst ist die Christliche Religion unter König Oloao dem Ersten, (993.) erstmahls eingeführt worden, doch ist die völlige Bekehrung der Norweger zum Christlichen Glauben, erst in dem Zwölfften Seculo, (1148) durch den Dienst des Cardinals, Nicolai Anglici, erfolgt.

5. Durch

5.

Durch die bekehrte Norweger ist hernach das Evangelium von Christo auch denen entlegenen Inseln und Grönländern bekannt gemacht worden, wie denn Anno 997. König Olaus der Andere in Norwegen das Evangelium Christi in Island öffentlich predigen, und Anno 1000. alle und jede Inseln zu dem Lebendigen GOTT schwören lassen, daß sie niemalen von der angenommenen Lehre wiederum abtreten, und auf ihre heydnische Greuel verfallen wollten.

In dem Eilften Jahrhundert ist denen Grönländern gleichfalls der Nahme Christi durch den Dienst der Norweger verkündigt worden.

6.

Als die Könige in Dänemarck das Pabstthum abgeschafft, und die Evangelische Lehre angenommen, so haben sich auch die Norweger darzu bekennet, und in Island ist ebenmäßig der Pabstliche Sauer-Taig ausgeschafft, die Clöster secularisirt, (1558.) und von deren Einkünfften zwey Schulen, und vier grosse Hospithäler angelegt, ingleichem die Bibel in die Isländische Sprache übersetzt worden. In Grönland hingegen ist, weilien die Schiffahrten dahin lange Zeit fast gar unterlassen worden, der Nahme Christi wenig, oder gar nicht mehr bekannt.

Das Neunte Stuck Von Schweden.

I.

Die Christliche Religion solle schon in dem Achten Jahr-Hundert in Schweden bekannt gewesen seyn;

feyn; So hat auch Kayser Carolus M. (873.) dem König Biorno in Schweden, Herbertum, und viele andere tüchtige Männer auf sein Begehren geschickt, durch welche das Christenthum dajelbst ziemlich gepflanzet worden, nicht weniger hat der Nordische Apostel Ansgarius in seiner gedoppelten Reyse nach Norden, Anno 825. und 850. viele Schweden zur Annehmung der Christlichen Religion bewegt. Doch ist dieselbe erst recht bekleben geblieben, als der Schwedische König Olaus der Erste, (894.) samt seinen Unterthanen sich öffentlich darzu bekennet.

2.

Weilen zur Bekehrung der Schweden die Erz-Bischöffe von Brehmen und Hamburg das meiste beygetragen, so haben auch diese besagte Erz-Bischöffe in Schweden in Kirchen-Sachen vieles zu sprechen gehabt, biß zu Upsal ein eigener Erz-Bischoff aufgekommen.

3.

Ob nun gleich, wie gemeldet, die Schweden und Gothen zum Christlichen Glauben sich bekennet, so sind doch die Finnen-und Lappländer noch lange Zeit in ihrer Heydnischen Blindheit geblieben, und haben die Finn-Länder erst im Zwölfften Seculo, (1148.) als sie unter Schwedische Bottmäßigkeit gekommen, den Christlichen Glauben angenommen; Die Lappländer hingegen haben allererst durch König Gustavi des Ersten Sorgfalt einige mehrere Erkänntniß von Christo, (1528.) und der Christlichen Religion erlangt, welche aber noch auf den heutigen Tag mit vieler Heydnischen Finsterniß verdunckelt ist, auch seit deme die Heil. Schrift auf Befehl Königs Caroli

Caroli des Fiffften in die Lappländische Sprache überfetzt worden, und denen Lappländern mehr, als vorhin, geprediget wird.

4.

Nach der in Teutschland durch Lutherum angefangenen Kirchen-Reformation hat Olaus Petri, ein Schwede, welcher Lutherum zu Wittenberg gehöret, (1519.) zu erst das reine Evangelium von Christo in Schweden, und endlich König Gustavum den Ersten auf seine Seiten gebracht, auf dessen Befehl er auch die Bibel in die Schwedische Sprache überfetzt, und auf dem Convent (1526.) zu Upsal mit einem Papisten, Petro Gallio wegen der Religion eine öffentliche Unterredung gehalten, worinnen aber Gallius den Kürzern gezogen, weil er seine Lehr-Sätze nicht aus der Heil. Schrift erweisen können, worauf auf dem in dem folgenden Jahr (1527.) angestellten Reichs-Tag, auf Befehl des Königs, welcher in dem Weigerungs- und Widersetzungs-Fall die Regierung niederzulegen sich erkläret, das Pabstthum in dem ganzen Königreich abgeschafft, die übermäßige Einkünfften der Bischöffe, und der Clerisey eingezogen, und der Evangelische Gottesdienst eingeführet worden. Die von dem Pabstlichen in Schweden geschickten Ablass-Krämer, Joanne Angelo Arcemboldo, gemachte und entdeckte Intriguen haben nicht wenig darzu beygetragen, daß die Schwedische Reichs-Stände um so geneigter sich finden lassen, in die Abschaffung des Pabstthums zu willigen.

5.

Als Joannes, Königs Gustavi des Ersten Prinz,
 D
 die

die Pohnische Prinzessin Catharinam (1562.) geheurathet, so ließ er nicht nur derselben zu Gefallen seinen Prinzen Sigismundum in der Römisch-Catholischen Religion erziehen, sondern trachtete auch, nachdem er die Schwedische Krone, nach Absetzung seines Bruders Erics des Vierzehenden, erhalten, 1568. eine neue Liturgie, oder Verordnung wegen der Kirchen-Gebraüche, wordurch dem Pabstthum der Weeg wieder gebahnet werden solte, in Schweden einzuführen; Er fand aber in diesem seinem Vorhaben so vielen Widerstand, daß er davon abstehen mußte, und, da sein Sohn, der erstgedachte Sigismundus, welcher inzwischen König in Polen worden, 1587. und auch seinem Vatter in Schweden in der Regierung gefolget, den Pfaffen zu viel in Schweden eingeräumet, so wurde er darüber von den Schweden abgesetzt, 1604. und von denselben der Reichs-Tags-Schluß abgefakt, daß in Schweden keine andere, als die Evangelische Religion solle getrieben werden; Venebens wurde das Pabstthum noch einmahl, und auf ewig aus dem Reich verbannet, bey welcher Verfassung es bis auf den heutigen Tag in Schweden geblieben.

Das Zehende Stück, Von Böhmen.

I.

Die Böhmen sind lange Zeit nach Christi Geburt noch blinde Heyden, und zugleich abscheuliche Schwarzkünstler und Heren-Meister gewesen, wie denn zu Budecz im Slaner Creyß dergleichen Feuers-Künsten, als auf einer Hohen-Schule öffentlich gelehrt

gelehrt worden: Durch die Bemühung aber Königs Ludovici Junioris in Teutschland (845.) wurden einige vornehme Böhmen bewogen, die Christliche Religion anzunehmen, und durch dieselbe der Christliche Glaube in Böhmen bekannt gemacht.

2.

Die eigentliche Bekehrung der Böhmen zum Christlichen Glauben ist sonsten durch zween Griechische Mönche, Cyrillum und Methodium geschehen, welche schon vorher die Bulgarer und die Mähren zum Christlichen Glauben bekehret hatten, und in Böhmen ein gleiches gethan haben, (894.*) als sie den Böhmischem Herzog, Borzivojum, dahin gebracht, daß er sich nebst seiner Gemahlin Ludomilla tauffen lassen.

3.

Weilen aber die Vornehmsten des Landes, samt dem meisten gemeinen Volck noch hartnäckig an dem Heydenthum gehalten, so geschah es durch Anstifften der Heydnisch = geliebten Drahomirā, einer Söhnin des gedachten Herzogs Borzivoji, daß dieser ihr Schwieger-Vatter A. 895. aus dem Land gejagt worden, Er kame zwar bald wieder zurück, und zur Regierung, (898.) danckte aber nach wenigen Jahren (905.) selbst ab, und lebte in der Stille auf einem Schloß biß an seinen Tod. A. 910.

4.

Nachdem Herzog Borzivojus die Regierung
D 2 niderz

* Es wird zwar von viel n Historien = Schreibern das Jahr 864 zu dieser Bekehrung angelegt, welches sich aber mit den übrigen Umständen in der Historie nicht wohl vereinigen läßt.

nidergelegt, 905. so folgte ihm darinnen sein älterer Sohn Spitigneus, der aber bald dem jüngern Uratislao dem Ersten Platz gemacht, (907.) und als auch dieser mit Tod abgegangen, (916.) so hat dessen hinterlassene Wittib, die obengedachte Drahomira sich der Regierung als Vormünderin anmaßt, und eine grausame Verfolgung wider die Christen in Böhmen erregt, und insonderheit ihre Schwieger-Mutter, die mehrgemeldte Ludomillam, hinrichten lassen; [920.] Und obgleich ihr ältester Sohn, Wenceslaus der Erste, [921.] der nach dem Exempel seines Groß-Vatters, und seiner Groß-Mutter zur Christlichen Religion sich bekennet, nach angetretener Regierung dieser Christen-Verfolgung ein Ende gemacht, so wurde er doch bald, auf Anstiften seiner eigenen Mutter, der gottlosen Drahomira, von seinem leiblichen Bruder Boleslao dem Ersten ermordet, [938.] Dieser aber nachgehends von Kayser Ottone M. mit Krieg überzogen, [950.] und gezwungen, denen Christen in Böhmen ihre Kirchen, und die Freyheit wieder einzuräumen, daß sie ihre Kinder in der Christlichen Religion erziehen durfften.

5.

Boleslai des Ersten Sohn, und Nachfolger aber Boleslaus der Andere, war besser gegen den Christen gesinnet, [967.] und bezeugte einen grossen Eifer, die Christliche Religion in Böhmen fortzupflanzen, deswegen er auch zu Prag ein Bistum aufgerichtet, doch hat das Heydenthum in Böhmen nicht völlig mögen ausgerottet werden, welches erst 100. Jahr hernach geschehen.

6. Weis

6.

Weilen die Böhmen nicht durch solche Lehrer, welche dem Römischen Stuhl angehangen, sondern von den Griechen die Christliche Lehre empfangen, so hatte der Pabst anfänglich nichts in Böhmen zu sagen gehabt, und wurde auch der Gottesdienst nicht in der damahls schon in den meisten Kirchen eingeführten Lateinischen - sondern in der Böhmischen Mutter-Sprache gehalten; Ja auch die Bibel zu einem raren Exempel selbiger Zeiten in die Slavonische Sprache übersetzt, daß sie von den Böhmen konnte gelesen werden.

7.

Allein nach Aufrichtung des Prager Bistthums, (967.) und da zumalen die Confirmation des neuen Bischoffs von dem Pabst zu Rom gesucht worden, bekame dieser den ersten festen Fuß in Böhmen, und wolte seine Authorität gleich Anfangs damit zeigen, daß er das Rituale Romanum in Böhmen einzuführen befohlen, worinnen er auch durchgedrungen. Doch haben die Böhmen durch ihre unablässige Vorstellung zu Rom es bald wieder dahin gebracht, daß ihnen der Gebrauch ihrer Mutter-Sprache bey dem Gottesdienst aufs neue erlaubt worden.

8.

Es haben aber nach und nach die Grossen in Böhmen den Römischen Theatralischen Gottesdienst sich gefallen lassen, und das gemeine Volk mußte sich endlich auch darzu bequemen. Doch haben es die Böhmen dem Pabst vor allen Nationen sauer gemacht, biß er sie durch Entziehung des Kelchs bey dem H. Abendmahl, Einführung der Lateinischen

Sprache bey der Messe, und das Verbott von der Priester-Ehe, zc. unter den Fuß, wiewohlen nicht völlig, gebracht.

9.

Nachdeme also die Böhmen bey 200. Jahr um ihre Kirchen-Freyheit mit dem Römischen Stuhl gestritten, und endlich überwunden worden, geschah es zu rechter Zeit, daß die aus Frankreich und Deutschland vertriebene Waldenser in Böhmen gekommen, (1176.) welche in verschiedenen Böhmisches Städten sich niedergelassen, mit denen noch übrigen wenigen, bey denen Griechischen Kirchen-Gebäuchen beständig gebliebenen Böhmen sich vereiniget, und die Fehler verbessert, welche sie geglaubet, bey ihrem Gottesdienst angemerket zu haben. Und diese Waldenser haben in Böhmen sich weit ausgebreitet, und ihre freye Religions-Ubung unter vielen Streiten, und manchen blutigen Verfolgungen, behauptet.

10.

Als Johannes Wicleff in Engelland (1376.) wider die Päbstliche Tyranny in der Kirchen geeifert, und geschrieben, so wurden seine Bücher auch in Böhmen bekannt, welche insonderheit Johannes Hus, Professor und Prediger zu Prag gelesen, und daraus eine grosse Erkänntniß von den Greueln des Pabstthums erlangt, wider welches er auch zu eifern nicht aufgehöret, als biß er auf dem Concilio zu Costniz (1415.) verbrannt worden. Durch diesen Husen ist denen Böhmen ein neues Licht aufgesteckt worden, deme auch viele nachgegangen, dem Pabst aus allen Kräfte sich widersetzt, eine neue Kirchen-Ord-

Ordnung, nach dem Sinn des alten Böhmisches Apostels Cyrilli, gemacht, und unter sich eingeführt, and vor ihre Religions- und Gewissens-Freyheit einen blutigen 16 jährigen Krieg mit Kayser Sigismundo geführet, doch endlich sich bereden lassen, die von dem Concilio zu Basel (1434.) hinterlistiger Weise aufgesetzte Compactata anzunehmen.

II.

Ob nun gleich durch diese Compactata denen Hussiten, denn so wurden Hussens Anhänger in Böhmen genennet, einige Freyheit eingeräumt worden, daß sie unter andern den Kelch in dem Heil. Abendmahl, um den sie so lange gestritten, gebrauchen dörrften, 2c. so mußten sie doch im übrigen dem Pabst mehr, als zu viel nachgeben, und suchte man auch um diese wenige Überbleibsel ihrer Kirchen-Freyheit sie vollends zu bringen, und dem Pabst absolute zu unterwerffen. Je mehr sie aber in die Enge getrieben wurden, jemehr verbanden sich die wenige Redliche miteinander, welches Gelegenheit gegeben, zu der also genannten Böhmisches Bruder-Gesellschaft, (1457.) welche ihre besondere und eigene Glaubens-Bekanntnisse, Kirchen-Gebräuche, und Kirchen-Zucht gehabt, und sich dem Pabst niemals unterworffen hat.

12.

Das in dem benachbarten Sachsen durch die Reformation Lutheri (1517.) aufs neue auf den Leuchter gesteckte Licht des Evangelii hat bald Anfangs einen so hellen Glanz in Böhmen gegeben, daß nicht nur die Böhmisches Brüder in ihrem Eifer gegen das Pabstthum mächtig gestärcket, sondern auch viele

von den übrigen Böhmen, die dem Pabst bishero angehangen, bewogen worden, sich zu der Evangelischen Lehre zu bekennen, worzu vornehmlich auch die gelinde Regierung der beeden Oesterreichischen Kaysern, Maximiliani des Andern, und Rudolphi des Andern beförderlich gewesen, immassen jene die Compactata Basileensia abgeschafft, (1565.) und dargegen eine allgemeine Religions-Freyheit eingeführet; Rudolphus der Andere aber hat denen Evangelischen Ständen in Böhmen, (1609.) worunter auch die Böhmishe Brüder mit begriffen gewesen, durch Ertheilung des Majestäts-Brieffs, die freye und ungestörte Übung ihrer Religion gestattet.

13.

Nachdeme aber die Evangelischen in Böhmen durch die ihnen von der Päpstlichen Clerisey gethane Beeinträchtigungen sich in den Harnisch bringen lassen, und mit den übrigen schwühriigen Böhmen in die Absetzung Königs Ferdinandi des Andern, 1619. und Erwählung Chur-Fürstens Friderici des Fünfften in der Pfalz gewilliget, so ist es nach der unglücklichen Schlacht auf dem Weissenberg bey Prage (1620.) dahin gekommen, daß die Evangelischen nebst denen Böhmischen Brüdern (1627.) aus dem Böhmer-Land verjagt, die samtliche Evangelische und Brüder-Gemeinden zerstreuet, und folglich ganz Böhmen unter das Päpstliche Joch gebracht worden.

14.

Durch die vielfältige über die Husiten, und Böhmishe Brüder ergangene Verfolgungen, haben sich jene

jene in Mähren, Schlesien, Oesterreich, Sachsen, Francken, Schwaben, besonders auch in Salzburg, ingleichem in Niederlanden, Engelland, Rußland, Ungarn, und vornehmlich in Polen und Lithauen ausgebreitet, gleichwie schon ehemalen durch der alten Böhmen Sorgfalt, die Polen erstmahls zum Christlichen Glauben bekehrt worden.

15.

Das benachbarte von vielen Jahr-Hundertten her mit Böhmen vereinigte Mähren, ist, wie schon oben berührt worden, (861.) durch die Griechische Mönche, Cyrillum und Methodium, zum Christlichen Glauben bekehrt worden, und haben sich darinnen immerzu viele Zeugen der Wahrheit wider das Pabstthum aufgehalten, und insonderheit die Waldenser, Huziten, und Böhmishe Brüder ihre eigene Kirchen und Gemeinden daselbst gehabt, nicht weniger ist auch das durch Lutherum wieder ans Licht gebrachte Evangelium (1522.) in Mähren geprediget worden, es ist aber dieser Funcken bald wieder erloschen, und nach der unglücklichen böhmischen Unruhe ist vollends ganz Mähren in die Pabstliche Finsterniß gefallen.

16.

In Schlesien, welches ehemalen zu Polen, wie jeko zu Böhmen, gehöret, hat Herzog Mieceslaus der Erste in Polen, zu erst (965.) die Christliche Religion eingeführt, und bey der geseegneten Kirchen-Reformation hat das Licht des Evangelii gleichfalls in Schlesien (1522.) helle zu scheinen angefangen, es hat sich aber auch die Calvinische Lehre, (1526.) zu welcher sich die Herzoge von Lignitz bekennet, in

Schlesien eingeschlichen, und die Papisten haben nach der unseeligen Böhmischen Reformation (1627.) ebenmäßig Schlesien wieder unter die Gottmäßigkeit des Römischen Pabsts zu bringen getrachtet, es ist ihnen aber nicht nach Wunsch gelungen, sondern vielmehr denen Evangelischen Schlesiern durch Hülffe der Schweden (1648.) in dem Westphälischen sowohl, als Alt-Kannstädtischen Frieden (1707.) ihre Religions-Freyheit bestärtiget worden, ob es ihnen gleich hier und da an Beeinträchtigungen nicht gefehlet, welche aber sonder Zweifel nunmehr ihre Endschaft erreicht, nachdem der größte Theil von Schlesien jüngsthin (1742.) unter Königlich-Preussische Herrschaft gekommen.

17.

In der Lausnitz, welches gleichmäßig unter Böhmischer Ober-Lebens-Herrlichkeit stehet, haben in alten Zeiten die Slaven gewohnt, um deren Befehrung (936.) Kayser Otto M. vornehmlich bekümmert gewesen, wiewohlen es noch einen gewissen Strich in der Lausnitz gibt, der noch heutiges Tages von Heyden bewohnt wird, die ihre alte Sitten und Sprache behalten. Bey der Reformation ist die Evangelische Lehre (1522.) auch in der Lausnitz bekannt, und an den meisten Orten eingeführt worden.

18.

Seit 20. Jahren haben sich in der Lausnitz (1722) viele um des Glaubens willen ausgewichene Böhmern und Mähren eingefunden, welche (1727) Herrenhut gebauet, und diese so genannte Herrenhuter, welche den Grafen Nicolaum Ludwig von Zinzendorff

dorff vor ihren Anführer erkennen, haben die alte Böhmisches und Mährische Bruderschaft wieder erneuert, und derselben Kirchen-Anstalten und Ordnungen unter sich mit einigen Zusätzen eingeführt, auch sich hin und wieder einen grossen Anhang, besonders in Teutschland, gemacht, nicht weniger auch ihre Missionarios zu den entlegensten Heyden ausgesandt, dieselbe zum Christlichen Glauben zu bekehren.

Das Fünfzehnte Stück Von Pohlen.

I.

GLEICHWIE die Böhmen durch die Griechen, also sind die Pohlen hinwiederum, durch die Böhmen, zum Christlichen Glauben bekehrt worden, insonderheit hat zu dieser Bekehrung der Pohlen, welche zwar schon in dem neunten Seculo von der Christlichen Religion etwas gehört hatten, vieles beygetragen, die Vermählung der Böhmischen Prinzessin Dambrawka mit dem Herzog Mieceslao I. in Pohlen, (965.) welcher nach empfangener Heil. Tauffe die Heydnische Götzen-Tempel zerstöhret, und zur Beförderung der Christlichen Religion in Pohlen viele Bistümer aufgerichtet, so hat auch der Pragische Bischoff Adalbertus die Pohlen noch weiters, auf seinen in Pohlen gethanen Reisen, in dem angenommenen Christlichen Glauben gestärcket.

2.

Durch die aus Böhmen und Mähren emigrirende Huziten, und Böhmisches Brüder ist in Pohlen viel gutes geschafft worden, und unter der gelinden Regie-

Regierung der beeden Pohnischen Könige Sigismundi I., und Sigismundi Augusti haben sich viele Lutheraner und Reformirten in Pohlen eingefunden, es hat sich aber auch das Socinianische und Arianische Giffit daselbst ausgebreitet, (1579.) da vorhin schon von König Casimiro dem Dritten denen Juden in Pohlen grosse Freyheiten eingeräumt worden, (1340.) und in der zu Pohlen gekommenen, vorher zu Moscau gehörigen Landschaft Roth-Neussen, befinden sich viele Griechische Christen.

3.

Diese alle zusammen, weilen sie mit der in Pohlen die Oberhand habenden Römisch-Catholischen Religion es nicht halten, werden * Dissidenten genennet, sollen aber nach den Pactis Conventis, welche die Könige bey ihrer Erönung abschwöhren müssen, tolerirt, und in ihrem freyen Religions-Exercitio ungestöhrt gelassen werden, doch gehet es ohne Verfolgungen des Römischen Cleri niemahlen ab.

4.

Die Lithauer, welche izo einen König mit den Pohlen haben, sind erst vor vierdthalbhundert Jahren zum Christlichen Glauben bekehrt worden, (1387.) als ihr Groß-Hertzog Jagello sich mit der Polnischen Erb-Prinzeßin Hedwig vermählt, und in Ansehung dieser Heurath zum König in Pohlen erwehlt worden, dieser seiner Gemahlin zu Gefallen hat Jagello sich tauffen lassen, und die Christliche Religion angenommen, in welcher er so eifrig gewesen,

* Die Arioner und Socinianer haben sich ehemalen auch unter die Dissidenten zehlen wollen, sie sind aber davon ausgeschlossen worden.

wesen, daß er seinen Lithauern selber geprediget, und dieselbe zu gleichmäßiger Annehmung der Christlichen Religion bewaget, auch zur Befestigung derselben zu Willna ein Bistum aufgerichtet, deme ungeachtet finden sich noch heutigen Tages in einem grossen Wald in Lithauen Heyden, welche eine Schlange anbetten.

5.

In Lithauen haben sich die Evangelischen noch weiter, als in Pohlen ausgebreitet, und besitzen viele Kirchen, es fehlet aber auch hier an Religionskränkungen des gewaltthätigen Römischen Cleri nicht.

6.

Die Preussen, welche mit Pohlen gränzen, und zum Theil unter Pohlischem Schutz stehen, sind in alten Zeiten greuliche und hartnäckige Abgötter gewesen, daher es auch mit ihrer Bekehrung zum Christlichen Glauben hart gehalten. Anfänglich bemühet sich der Bischoff zu Prag Adalbertus die Preussen zu bekehren, (979.) wurde aber von den Heydnischen Pfaffen todgeschlagen: nachgehends suchten die Pohlische Könige Boleslaus der Erste, der Zweyte, der Dritte, der Vierte, ingleichen der Dänische König Waldemarus der Zweyte die Preussen mit Gewalt der Waffen zu zwingen, ihren Heydnischen Götzendienst fahren zu lassen, sie haben aber alle nicht viel ausgerichtet, und dieses geschah im Eilfften und Zwölfften Seculo.

7.

Endlich kame zu Anfang des Dreyzehenden Seculi ein Cistercienser Mönch, Namens Christianus,

nus, in Preussen, (1217.) machte sich einen starken Anhang unter den Einwohnern des Landes, und wurde von dem damaligen Herzog in Masurien, Cunrado, durch die Waffen unterstützt, in kurzer Zeit nahm die Christliche Religion in Preussen dergestalten überhand, daß in der Mitten des Dreyzehenden Jahr-Hunderts schon vier Bistümer, nemlich das Ermeländische, das Culmische, das Bomesjanische und das Smaländische angelegt waren. Und ob sich gleich die noch Heynische Preussen heftig wider die Christliche Religion setzten, so wurden doch die Bischöffe theils durch die benachbarte Könige in Pohlen theils durch den Böhmischen König Premislaum den Dritten, Ottocarum, der um deswillen etliche Creuzes-Züge in Preussen gethan, am nachdrucksamsten aber durch die Teutsche Ordens-Ritter geschüzet.

8.

Diese Teutsche Ordens-Ritter trachteten nicht nur die Christliche Religion in Preussen auszubreiten, sondern auch, warum es ihnen vielleicht am meisten zu thun gewesen, das ganze Land unter ihre Herrschaft zu bringen, worüber sie aber mit denen Preussen ganzer 53. Jahr, von Anno 1230. bis 1283. blutige Kriege geführet.

9.

Nachdem die Teutsche Ordens-Ritter in Preussen, so übermüthig worden, daß sie ihre Unterthanen slavisch tractirt, und mit den benachbarten Pohlen unnöthige Kriege angefangen, so haben sie darüber den besten, und vordern Theil von Preussen verlohren, (1454.) der sich unter Pohlischen Schutz bege

begeben, und wegen dem ihnen noch übriggebliebenen Hinter-Preussen mußten sie die Ober-Herrschaft der Könige in Pohlen erkennen, (1467.) ja endlich wurden sie auch um diesen Rest von Preussen vollends gebracht, als der letzte Ordens-Meister Albertus eingeborener Marggraffe von Brandenburg (1525.) aus einem Hochmeister der erste Herzog in Preussen worden.

10.

Bald im Anfang der Reformation gefiele denen Preussen der Lutherische Glaube wohl, und wenn jemand ein Lutheraner werden wolte, so ware es ihm unverwehrt: Als auch (1522.) der letzte Hochmeister Albertus, Lutherum auf der Rück-Reyse von dem Reichs-Tag zu Nürnberg, woselbst er den bekanten D. Andream Osiander gehöret hatte, gesprochen, gewann er eine Liebe zum Evangelio, und beehrte nachgehends von Luthero (1523.) etliche Evangelische Theologos nach Preussen, der ihm denn D. Johannem Brismannum, und D. Petrum Amandum zugeschickt, denen D. Paulus Speratus nachgefolget; Nicht lange hernach bekannte sich Albertus, nach abgelegtem Ordens-Kleid, (1525) selbst zur Evangelischen Religion, und ward Anno 1530. die Augspurgische Confession auch in Preussen publicirt, und angenommen.

11.

Bald nach diesem wurde in dem Preussischen Kirchen-Wesen (1549.) durch den obgedachten D. Andream Osiander, der sich bey dem Herzog Alberto sehr beliebt gemacht, eine grosse Zerrüttung verursacht, welche erst nach 18. Jahren (1567.) wieder gestillt

gestillt werden können. Und als Churfürst Johannes Sigismundus von Brandenburg (1616.) die Regierung in Preussen erhalten, so wurde auch die Reformirte Religion, zu deren er sich bekannte, in Preussen eingeführt.

12.

In dem Borden, oder so genannten Polnischen Preussen, hat die Evangelische Religion, besonders in den vornehmsten Städten, Dantsig, Marienburg, Elbingen, Thoren &c. (1525.) gleichfalls grossen Eingang gefunden, doch sind auch noch viele Catholicken darinnen, von welchen die Evangelischen manche Drangsal erduldet.

13.

Von denen aus Böhmen und Mähren vertriebenen Hussiten und Böhmischen Brüdern ist eine gute Parthie in Preussen gekommen, und von denen aus Salzburg (1732.) emigrirten Evangelischen sind viele Tausend von dem König in Preussen in das Brandenburgische Preussen aufgenommen worden.

14.

In Lieffland und Curland, welche beede Provinzen ehemalen mit Polen in genauer Verbindung standen, ist das Evangelium von Christo A. 1180. erstmals von einem gewissen Mainhardo, welcher mit den Lübeckischen Kauffleuten nach Lieffland gekommen, geprediget worden. Es haben aber die wenige Christen in Lieffland bey der noch übrigen grossen Menge der Heyden nicht empor kommen können, bis sie an den so genannten Schwerdträgern, (1204) welche Bischoff Albertus zu Riga ins Land beruffen, einen mächtigen Schutz erhalten, von denen auch die
noch

noch übrige Heyden in Lieffland vollends bekehrt worden, bey denen grausamen Einfällen, welche die Moscoviter im Sechszehenden Seculo in Lieffland gethan, (1561.) begab sich der letzte Ordensmeister Gotthard Kettler mit dem ganzen Land in Pohlischen Schutz, und bekam, nach Abtretung Liefflands, die Provinzien Curland und Semgalien, als ein Pohlisches Lehen unter dem Titul eines Herzogthums wieder, von welcher Zeit an Curland ein eigenes und besonderes Herzogthum gewesen. Sonsten ist die bey der Reformation wieder ans Licht gebrachte Evangelische Lehre (1522.) von den Lieff- und Curländern gleichsfalls beliebt, und in dem Land eingeführt worden.

Das zwölffte Stück Von Ungarn.

I.

Die Christliche Religion ist bereits nach Röm. 15. v. 19. zu Pauli Zeiten in Pannonien, welches jetzt Ungarn heißt, bekannt gewesen, hat aber bey dem Einfall der Barbarn in dem Vierdten und Fünften Seculo grosse Noth gelitten, und obgleich die Gothen, welche gleichfalls in Pannonien sich niedergelassen, Christen gewesen, so sind sie doch nicht im Land geblieben, und die nach ihrem Abzug nach Italien in Pannonien eingeruckte Hunnen und Avarer sind Heyden, und grausame Verfolger der Christen gewesen, und hat mithin die Heydnische Religion bey der Hunnen Herrschafft in Ungarn die Oberhand wieder bekommen.

E

2. N. ch

2.

Nachdeme aber K. Carolus M. die Hungarn bezwungen, so hat er zugleich dieselbe dahin vermocht, daß viele von ihnen die Christliche Religion angenommen, doch sind die meisten Heyden geblieben, oder auch von dem Christenthum wieder abgefallen, dahero Pilgrinus, Bischoff zu Passau, (961.) und Wolfgang, Bischoff zu Regenspurg, sich aufs neue Mühe gegeben, die Christliche Religion in Ungarn zu pflanzen, und auch hierinnen so glücklich gewesen, daß der Ungarische Fürst Geyza, (989.) nachdeme er die Pohlische Prinzessin Adelheit geheurathet, den Christlichen Glauben nebst seinem Prinzen Bela angenommen, welcher letztere in der Heil. Tauffe den Nahmen Stephanus, und von dem Pabst, der die Ungarn dardurch unter seine geistliche Jurisdiction bringen wolte, (1001.) die Königliche Würde erhalten, und schon vorhero, nach Heurathung der Prinzessin Gisela, einer Schwester Kaisers Henrici des Zweyten, die Ungarn (997.) gleichermassen zur Annehmung der Christlichen Religion bewegeet.

3.

Es sind aber auch damahlen die Ungarn noch nicht beständig geblieben, sondern viele nach Königs Stephani Tod wieder abgefallen; endlich hat König Bela der Zweyte (1062.) zur Vertilgung des Götzendienstes, und Befestigung der Christlichen Religion in Ungarn, einen Befehl ergehen lassen, daß alle und jede die Heydnische Abgötterey fahren lassen, und die Christliche Religion annehmen solten, und zugleich die Widerspenstige an dem Leben zu straffen

straffen gedrohet, durch welches Zwangs-Mittel die Ungarn vollends zur Christlichen Religion gebracht worden.

4.

Die in Teutschland durch Lutherum angefangene Kirchen-Reformation hat auch in Ungarn ihre Liebhabere gefunden, welche in denen zwischen König Ferdinando, (1526.) aus dem Hause Oesterreich, und Joanne von Zapolia, nach dem Tod König Ludovici des Zweyten, wegen der Ungarischen Crowne entstandenen Zwistigkeiten, und dardurch veranlaßter Besetzung eines grossen Theils von Ungarn durch die Türcken, (1541.) nicht weniger in denen zwischen Oesterreich, und den Türcken beständig geführten Kriegen sich sehr vermehret, (1559.) und ziemlich in Ruhe gelassen worden, ja es ist (1606.) denen Evangelischen in Ungarn durch den Wiener-Vertrag von Kayser Rudolpho dem Zweyten, die völlige Gewissens-Freyheit eingeräumt worden.

5.

Nachdem aber aus Veranlassung der von einigen Ungarischen Grafen (1670.) wider Kayser Leopoldum angesponnenen Conspiration, die unseelige Ungarische Reformation ihren Anfang genommen, so sind nicht nur denen Evangelischen in Ungarn ihre Kirchen hinweggenommen, und ihre Prediger aus dem Land gejagt, sondern es ist auch denen zurückgebliebenen Protestanten ihre Religions- und Gewissens-Freyheit gewaltig eingeschrenckt worden, von welcher Zeit an es an Verfolgungen der Evangelischen in Ungarn, aber auch an Malcontenten, und mit der Oesterreichischen Regierung mißvergnügen

ten Ständen, und Unterthanen in Ungarn niemalen gefehlt. Es ist aber (1741.) bey der leztvorgegangenen grossen Oesterreichischen Revolution von der ditzmahligen Königin Maria Theresia denen Evangelischen in Ungarn das Exercitium Religionis, nebst andern wohlhergebrachten Privilegiis aufs neue bestätigt worden.

6.

Siebenbürgen hat ehemahlen, wie noch jetzt, zu Ungarn gehört, und ist gleichfalls durch Bemühung des Königs Stephani (1000.) zum Christlichen Glauben gebracht worden.

Weilen in dem heiligen Krieg sich viele Sachsen in Siebenbürgen niedergelassen, welche die Sächsische Sprache, und Sitten beybehalten, und auch ihre Söhne die Teutschen, und vornehmlich die Sächsischen Universitäten besuchen lassen, so ist durch die Siebenbürgische Studiosos, bey der in Teutschland angefangenen Reformation, die Evangelische Lehre auch in Siebenbürgen gebracht worden; es haben sich aber auch die Reformirten bey Zeiten daselbst eingefunden, und weilen Fürst Joh. Sigismundus, des vorgedachten Königs Joannis Sohn, einige von denen Socinianern in seinen Schutz genommen, und derselben Lehre sich belieben lassen, so ist auch diese Secte in Siebenbürgen bekannt worden, und hat sich darinnen fest gesetzt. Und diese drey Religions-Partheyen, der Evangelischen, Reformirten, und Socinianer, haben in Siebenbürgen gleiche Freyheiten mit denen Römisch-Catholischen im Weltlichen und Geistlichen erlangt.

Das

Das dreyzehende Stück, Von Moscau.

I.

Der Apostel Andreas solle, der Russen Vorgegeben nach, zu erst das Evangelium von Christo in Moscau, oder Rußland geprediget haben, es ist aber dieses noch sehr ungewiß, und ist wenigstens dasselbe bald wiederum vergessen worden.

2.

Denen gewisseren Nachrichten zu folge haben die Russen ihre Bekehrung zum Christlichen Glauben denen Griechen zu danken. Denn in dem Jahr 969. hat eine Rußische Prinzessin, Namens Olea, sich zu Constantinopel tauffen lassen, und in der Tauffe den Nahmen Helena angenommen, auch nachgehends die Christliche Religion in Moscau bekannt gemacht; es sind aber viele von den Russen wieder abgefallen, und ist die Christliche Religion nicht ehe in Rußland bekleben geblieben, als da der Rußische Fürst Wolodomirus der Erste, (988.) unter dem Nahmen Basilii des Ersten, die Heil. Tauffe zu Constantinopel empfangen, und sich mit des Griechischen Kayfers Basilii des Zweyten Schwester Anna vermählt, deme die Russen nachgefolget, und sich sammtlich zum Christlichen Glauben bekehrt haben.

3.

Weilen nun die Bekehrung der Russen durch die Griechen geschehen, so haben nicht nur jene sich nach der Griechen Confessionen, und Kirchen-Gebräuchen gerichtet, sondern es hat auch ehmalen die gesamte Rußische Geistlichkeit mit ihren Erz-Bischöffen, den

Griechischen Patriarchen zu Constantinopel vor ihr Oberhaupt erkennet, seit deme aber Constantinopel in Türckischen Händen ist, (1453.) so hat sich der Erz-Bischoff von der Hauptstadt Moscau zu einem Patriarchen von dem ganken Ruffischen, oder Moscowitischen Reich aufgeworffen. Es hat aber der Czaar Petrus der Erste, (1702.) nach dem Tod des letzten Patriarchen zu Moscau, Adriani, diese höchste geistliche Würde in Moscau supprimirt, und sich selbst den Patriarchen-Habit angezogen, und im übrigen die Ruffische Geistlichkeit an den ersten Erz-Bischoff zu Novigrod gewiesen.

4.

Eben dieser Czaar Petrus der Erste hat eine grosse Reformation (1717.) unter der Ruffischen Geistlichkeit angestellt, die Bibel in die Ruffische Sprache übersetzen lassen, und viele Aberglaubische Ceremonien aus der Kirchen geschafft, nicht weniger auch andern Christlichen Religions-Verwandten, besonders denen Evangelischen, ihre freye Religions-Übung gestattet, doch ist er übrigens in den Haupt-Puncten bey dem alten Griechischen Glauben geblieben.

5.

Dem Pabst hat es schon lange wehe gethan, daß er seine Geistliche Monarchie nicht auch über Moscau ausbreiten können, und wäre ihm dieses auch etlichemahl, vornehmlich unter dem Czaarn Johanne Basilowiz, in dem Sechzehenden Seculo bey nahe gelungen, was ihm aber in diesem Stück zu erhalten ehemalen nicht möglich gewesen, das wird er noch viel weniger zu denen dormaligen Zeiten erlangen.

6.

6.

Durch die Russen ist die Christliche Religion auch unter den Tartarn, welche sie unter ihre Herrschafft gebracht, bekant gemacht, und insonderheit sind durch die in dem letzten Krieg gefangene Schweden, (1712.) die Siberier und Ostiacken zum Christlichen Glauben bekehrt worden.

Das Bierzehende Stück, Von Griechen-Land, und den übrigen in Europa gelegenen Landschafft- ten des Türckischen Reichs.

I.

In Griechen-Land ist bald Anfangs das Evangelium von Christo durch den Apostel Paulum geprediget worden, so solle auch der Apostel Andreas um den Pontum Eurinum, insonderheit in Thracien, die Christliche Religion gepflantzt haben, welche sich zu den Zeiten Pauli bereits in Illyricum, laut Röm. 15. v. 19. ausgebreitet.

2.

In dem Zwayten Seculo haben die in der Wallaschey, und in Moldau wohnende Geten, und Dacier das Evangelium von Christo angenommen; In dem Vierten Seculo sind die Gothen, welche von dem Ponto Eurino an die Donau gerückt waren, Christen worden, und ein gleiches ist in dem Sechsten Seculo von den Herulern, Laziern, und andern an der Donau herauf wohnenden Völkern geschehen: Nicht weniger sind in dem Neunten Seculo viele von

E 4

denen

denen Hunnen, die in Böhmen, Servien, Croatien, Slavonien, 2c. sich aufhaltende Slaven, und insonderheit die Bulgaren, durch den Dienst der aus der Böhmischn Kirchen-Historie (260.) noch bekannten beeden Griechischen Mönche, Cyrilli und Methodii, zum Christlichen Glauben bekehrt worden.

3.

Bei der Trennung zwischen den Morgen- und Abend-Ländischen Kirchen, haben die Griechen, Bulgaren und andere an der Donau gelegene Völker, wie leicht zu erachten, mit ihrer Haupt- und Mutter-Kirchen zu Constantinopel es gehalten: Es ist aber das Kirchen-Wesen in diesen Landen durch den Einfall der Barbarischen und Heydnischen Völker, und bey dem Zerfall des Orientalischen Kayserthums, mit vielen eingerissenen Unordnungen und grosser Unwissenheit in Religions-Sachen sehr verderbt worden, welcher elende Zustand noch mehrers zugenommen, als die Türcken ihre Herrschaft, und den Mahomedanischen Glauben auch der Orten ausgebreitet.

Das Fünffzehende Stück, Von Asien.

I.

ES hat die Christliche Religion zwar in diesem Welt-Theil ihren ersten Anfang genommen, es ist aber dieselbe auch am ersten daraus wieder vertrieben, oder doch sehr darinnen verdunkelt worden, und erst seit Zweyhundert Jahren ist an den Orten Asiens, wo vorhin der Name Christi nicht, oder doch lange Zeit nicht mehr bekannt gewesen, durch die Europäische

päische Missionen das Evangelium von Christo geprediget worden.

2.

Palästina, und insonderheit das Jüdische, und Galiläische Land, ist von Gott darzu außersesehen worden, daß Christus unser HERR darinnen seinen sichtbaren Wandel haben, und seine grosse Thaten verrichten solte, es sind auch in Palästina viele außersesene Christliche Gemeinden aufgetommen, und die Apostel und Jünger des HERRN von daraus in alle Welt ausgegangen, das Evangelium von dem Reich Gottes zu predigen. Als aber Palästina in dem Siebenden Jahrhundert anfänglich in die Hände der Perser und bald hernach der Saracenen gefallen, so ist es mit der Christlichen Religion darinnen sehr herunter gekommen, und hat auch derselben durch die in dem Fülften, Zwölfften, und Dreyzehenden Seculo von den Europäischen Christen dahin gethanen Kreuz-Züge nicht wieder aufgeholfen werden mögen, sondern dieses schöne Land ist in den Händen der Unglaubigen geblieben, und sihet es auch mit der Christlichen Religion dermalen fast nirgend schlechter aus, als in diesem sonst so geseegneten Land.

3.

In dem eigentlich so genenneten Asien oder, wie es ists heist, Natolien, sind gleichfalls durch die Apostel und Jünger des HERRN viele Christliche Gemeinden gepflant worden, welches aus den Apostel-Geschichten, und denen an solche Gemeinden geschriebenen Brieffen, wie auch aus der Offenbarung Johannis erhellet: es sind aber diese Gemeinden bald in Kalt Sinnigkeit gegen die ihnen anver-

traute Wahrheit der Christlichen Religion, und in mancherley Irthümer und Kezereyen verfallen, darüber sie ein Raub der Saracenen, und Türcken worden, und der aufgekommenen Mahomedanischen Religion und Herrschafft weichen müssen.

4.

In Persien ist das Evangelium von Christo bald Anfangs geprediget worden, es haben auch viele Perser den Christlichen Glauben angenommen, weiln aber die Juden denen Christen in Persien alles Ungemach zugefüget, und die Persischen Könige bey ihrer Heydnischen Religion geblieben, und jezweilen grausame Verfolgungen wider die Christen in ihrem Reich verhänget, so hat die Christliche Religion in Persien sich nicht ausbreiten können, da zumalen (636.) die Saracenen bey dem Anfang ihres Reichs Persien bezwungen, und folglich auch die Mahomedanische Religion darinnen eingeführet, doch werden dermahlen die in Persien sich aufhaltende Christen, vornehmlich die Armenier, geduldet, und bey ihrer Religion gelassen.

5.

In Arabien ist die Predigt von Christo bereits zu der Apostel Zeiten erschollen, insonderheit hat es in dem Dritten Jahr = Hundert viele Christliche Gemeinden in Arabien gegeben. In dem siebenden Sæculo aber hat dieses Land das Unglück gehabt, daß Mahomed seine Religion und Herrschafft darinnen angerichtet, (622.) deren sich die meisten Araber unterworfen.

6.

Die Scythien, welche in alten Zeiten in der Tartarey

tarey gewohnt, haben wie andere Völcker gegen Morgen das Evangelium von Christo zeitlich gehört, es ist aber dieses Licht bald wieder erloschen. Die auf die Scyten folgende Tartarn haben in dem Dreyzehenden Seculo grossen Theils die Christliche Religion angenommen, in dem folgenden Jahrshundert aber ist das Christenthum unter den Tartarn wieder zerfallen. In den neuern Zeiten haben die Moscowiter, welche ihre Herrschafft weit in die Tartarey hinein ausgebreitet, sich angelegen seyn lassen, denen Heydnischen Tartarn den Nahmen Christi aufs neue bekannt zu machen.

7.

Die Befehrung der Indianer wird insgemein denen beeden Aposteln, Bartholomäo und Thomä zugeschrieben, so solle auch in dem Neundten Jahrshundert denen Indianern und Malabaren das Evangelium aufs neue geprediget worden seyn. Die Mahomedanische Religion hat sich zwar, wie in andern Morgenländischen Gegenden, also auch in Indien eingeschlichen, doch ist durch die von denen Portugiesen seit dem Anfang des Sechzehenden Jahrshunderts in Indien angestellte Schiffahrten, und nachgehends von denselben, und denen Engelländern dahin versendeten Missionarios denen Indianern, und anderen auf dem Indianischen Meer gelegenen Inseln, der Nahme Christi aufs neue bekannt gemacht worden, insonderheit haben seit 40. Jahren die Dänische Missionarii sich angelegen seyn lassen, die Christliche Religion, durch Übersetzung der Bibel, und anderer geistreichen guten Bücher in die Malabarische Sprache, denen Heyden bekannter, und beliebter zu machen.

8. In

8.

In China haben die Jesuiten hier und da einige Merckmahle gefunden, daß die Christliche Religion vor vielen hundert Jahren denen Chinesern bekannt gewesen seyn müsse, es haben auch diese Patres, die sich an dem Kayserlichen Hof, und sonst (1650.) durch ihre Mathematische Gelehrsamkeit beliebt zu machen gewußt, viele Mühe angewendet, die Christliche Religion unter den Chinesern zu pflanzen, welches ihnen auch ziemlich gelungen, und durch ihr bey Hof ehemalen gehabttes Ansehen ist Anno 1692. das berühmte Kayserliche Edict ausgewürcket worden, daß einem jeden Unterthanen des Chinesischen Reichs frey stehen solle, die Christliche Religion, wenn er Belieben darzu trage, anzunehmen. Allein nachdeme die Jesuiten wegen ihrer Befehrungs-Methode in China mit denen Dominicanern Streit bekommen, und durch die deßwegen von dem Pabst (1702.) nach China abgeordnete Commission, bey dem Kayserlichen Hof in Miß-Credit gesetzt worden, auch die (1722.) nachfolgende Regierung der Christlichen Religion abgeneigt gewesen, so ist die gute Hoffnung, die zur Befehrung des grossen Chinesischen Reichs sich gezeigt, größten theils wieder verschwunden.

9.

In Japonien hatte es vor anderthalbhundert Jahren noch ein bessers Ansehen, das Christenthum daselbst zu pflanzen, weil sich in diesem grossen Kayserthum ganze Königreiche mit ihren Königen, durch die (1596.) unermüdete Sorgfalt der Portugiesischen Missionarien, zu Christo bekehret hatten. Allein

Allein als diese neubefehrte Christen von denen über das Portugiesische Commercium in Japan mißvergnügten Holländern bey dem Japonesischen Kayser in den Verdacht einer Aufruhr gebracht worden, so hat sich (1614.) darüber eine blutige Verfolgung über diese Neubefehrten erregt, welche der Christlichen Religion in diesem grossen Reich den Garaus gemacht.

Das Sechszehende Stück, Von Africa.

I.

MAn solte fast glauben, als wenn der von Noah über seinen Sohn, den Cham, und dessen Nachkommenschaft 1 Mos. 9. v. 25. ausgesprochene Fluch sich auch darinnen bey seinen späten Nachkommen in Africa kräftig erzeiget habe, daß die Christliche Religion an den wenigsten Orten dieses grossen Welttheils bekleben geblieben, sondern die Africaner größten Theils in die Heydnische Blindheit, oder in den Mahomedanischen Aberglauben wieder verfälen.

2.

Egypten ist sonsten die vornehmste, und geseegnesteste Landschaft in Africa, und hat auch am ersten vor andern Africanischen Provinzien, und zwar nach einer alten Tradition, durch den Evangelisten Marcum das Evangelium von Christo empfangen, es ist aber der Heydnische Götzen-Dienst in Egypten erst unter Kayser Theodosio M. völlig zerstöhrt worden, ob gleich zu Alexandria bald Anfangs eines der vornehmsten Bisithümem und Patriarchaten aufgerichtet

tet

tet worden. Es sind aber die Egyptier nicht lange bey dem Orthodoxen Christlichen Glauben geblieben, sondern haben sich theils den Arianismum belieben lassen, und sind endlich größtentheils in den Eutyrianiischen Irrthum verfallen, und diese, welche insgemein die Coptische Christen genennet werden, machen heutiges Tages den größten Hauffen in Egypten aus, und führen ein wildes und dissolutes Leben.

3.

Die Africanische See-Küsten, oder sogenannte Barbaren, solle durch den Apostel Simon den Christlichen Glauben empfangen haben, es ist auch in den ersten Jahrhunderten ein vornehmes Bisthum zu Hippon gewesen, welches insonderheit durch Augustinum berühmt worden. Allein der Einfall der Vandalen, (427.) welche der Arianischen Ketzerey zugethan, und grausame Verfolger der Rechtgläubigen gewesen, wie auch die Herrschafft der Saracenen, welche sich auf dieser See-Küsten, (663.) bald Anfangs des Mahomedanischen Reichs, feste gesetzt, hat die Christen in dieser Gegend sehr dünne gemacht, und fast alles mit dem Mahomedanischen Aberglauben überschwemmet.

4.

In Nubien ist vor alten Zeiten die Christliche Religion ebenfalls bekannt gewesen, nach dem Zerfall derselben aber in dem benachbarten Egypten haben sich die Einwohner dieses Landes, aus Mangel eines nöthigen Unterrichts, eine eigene Religion aus Heydnischen, Mahomedanischen, Jüdischen, und Christlichen Ceremonien geschmiedet.

5. Die

5.

Die Abyfinier haben lange vor Christi Geburt, und ihrem Vorgeben nach, von den Zeiten des Israelitischen Königs Salomo an, einige Wissenschaft von der wahren Religion gehabt, es ist auch so unwahrscheinlich nicht, daß von denen Israeliten der Zehen Stämme einige in dieses Land gekommen, welche die Jüdische Religion noch weiters bekannt gemacht, dahero auch noch nach der Himmelfahrt unsers geseegneten Heylandes der Cämmerer der Königin Candaces in Mohrenland nach Jerusalem gekommen, daselbsten den wahren Gott Israels anzubeten, Ap. Gesch. 8. welcher auch von dem Evangelisten Philippo auf der Heim-Reyse in den Hauptstücken der Christlichen Religion unterrichtet, und auf den Nahmen Jesu getauft worden, dahero zu vermuthen, dieser vornehme Mohr werde seinen Landsleuten, als er nach Hause gekommen, den Christlichen Glauben gleichfalls bekannt gemacht haben. Zudem solle durch die beeden Apostel Matthäum und Matthiam das Evangelium von Christo in Mohrenland geprediget worden, und in dem Vierten Jahrhundert eine fast allgemeine Bekehrung der Abyfinier erfolgt seyn. Es haben aber die Abyfinier ehmalen sich meistens an den Patriarchen zu Alexandria gehalten, und nach dem Verfall dieses Patriarchats ihre eigene Kirchen-Verfassung aufgerichtet. Und ob gleich die Römische Päbste sich viele Mühe gegeben haben, die Abyfinier unter ihre geistliche Jurisdiction zu bringen, und es ihnen auch etliche mahl, besonders vor ungefehr 100 Jahren, hierinn bey nahe gelungen wäre, so ist doch durch die Abyfinische

nicht Geislichkeit dieses Vorhaben jederzeit rückgängig gemacht worden.

7.

Als die Portugiesen um der Schiffahrt willen nach Indien, in dem Fünfzehenden und Sechzehenden Jahrhundert, auf den Africanischen Küsten hier und da Posto gefaßt, so haben sie sich zugleich angelegen seyn lassen, die blinde Africaner zum Christlichen Glauben zu bekehren, dergleichen Bekehrung insonderheit auf der Küsten Congo (1491.) vorgegangen, da der König, nebst den vornehmsten Einwohnern den Christlichen Glauben angenommen, und sich tauffen lassen. So gibt es auch in den übrigen Provinzien und Inseln von Africa hier und da Christen, doch sind die Mahomedaner, und die Heyden die stärckesten.

Das Siebenzehende Stück Von America.

I.

GLEICHWIE man von dem alten Zustand dieses Welttheils insgemein wenig weiß, also ist noch viel weniger mit einiger Gewisheit zu bestimmen, ob und wie der Christliche Glaube denen ehemaligen Einwohnern dieses grossen Landes vor Anfunfft der Spanier bekannt worden, inzwischen fehlt es doch nicht an einigen Spuhren, woraus man nicht unbillig schließen kan, daß das Evangelium von Christo auch in dieser Welt-Gegend erschollen.

2.

Die in diesem den Europäern vorhin unbekanntem Land, zu Ende des Fünfzehenden, und zu Anfang des Sechss

Sechszehenden Jahrhunderts, angekommene Spanier, haben sich mehrers um die Schätze des Landes, als um die Befehrung der Einwohnere bekümmert, ja, damit sie desto ungehinderter den Reichthum des Landes an sich ziehen möchten, viele Millionen von den Heydnischen Americanern in ihren Sünden in jene Welt geschickt, doch aber sind nach Ankunfft der Spanier, durch ihre in America niedergesetzte Colonien, vornehmlich aber durch die Sorgfalt der nachgekommenen Franzosen, Engelländer, und anderer Nationen, viele der übrig gebliebenen alten Einwohnere dieses grossen Landes zu Christo befehrt worden.

Das andere Capitel, Von den allgemeinen Conciliis, oder Kirchen-Versammlungen.

I.

Durch die Concilia werden die Versammlungen der Vorstehere, und der vornehmsten Gliedern der Kirchen verstanden, worinnen wegen Beylegung der Lehr-Streitigkeiten, und Verbesserung der Kirchenzucht ein gemeinsamer Schluß abgefasset worden.

2.

Das allererste Concilium, welches von denen Christlichen Vorstehern gehalten worden, mag in seiner Art diejenige Versammlung der Apostel und Jünger gewesen seyn, (48.) welche zu Jerusalem über die Frage: Ob die Beschneidung zur Seeligkeit nöthig wäre? gehalten worden.

3.

Nachdeme die Kayser die Christliche Religion,
und

und sich mithin des Kirchen-Wesens auch angenommen, so sind von denselben mehrmalen dergleichen Concilia, und allgemeine Kirchen-Versammlungen gehalten worden, bey welchen der Bischöffe und Kirchen-Vorstehere aus dem ganzen Römischen Reich zusammen gekommen. Über der Zahl derselben streiten die Christen in ihren zerschiedenen Religions-Partheyen selbs untereinander, darinnen aber kommen alle überein, daß sie 4. Concilia Decumenica, oder allgemeine Kirchen-Versammlungen erkennen, nemlich das Nicänische, Constantinopolitanische, Ephesinische, und Chalcedonische Concilium.

4.

Das Nicänische Concilium ist zu Nicäa in Bithynien von Kayser Constantino M. A. 325. ausgeschrieben, und von 318. Bischöffen besucht, die Kezerey des Arii darinnen verdammt, das Symbolum Nicänum aufgesetzt, und eine Verordnung wegen dem Tag, woran das Oster-Fest solle gehalten werden, gemacht worden.

5.

Das Constantinopolitanische Concilium hat Kayser Theodosius M. A. 381. ausgeschrieben, und haben dasselbe 150. Orthodoxe Bischöffe zu Constantinopel besucht, Macedonius ist darinnen verdammt, und eine Verordnung gemacht worden, daß die Bischöffe der 4. Haupt-Städte des Römischen Reichs, zu Rom, Constantinopel, Antiochia und Alexandria, die Inspection über alle Christl. Kirchen in dem Röm. Reich, ein jeglicher in seiner Dioces, haben solten.

6.

Das Ephesinische Concilium ist auf Befehl Kayser Theod-

Etheodosii II. A. 431. zu Ephesus gehalten, und von 200. daselbst versammelten Bischöffen, Nestorius verdammt worden.

7.

Das Chalcedonische Concilium ist unter der Autorität Kayfers Marciani (451) von 130 Bischöffen wider Eutychen zu Chalcedon gehalten worden.

8.

Neben diesen vier Haupt- und allgemeinen Conciliis, welche sowohl von den Lateinern als Griechen angenommen werden, rechnen beede Partheyen noch einige andere Concilia unter die Decumenica, welche von der andern nicht davor gehalten werden.

9.

So rechnen die Griechen noch drey, oder vier zu Constantinopel gehaltene Concilia unter die Decumenica, nicht weniger auch zwey wider den Constantinopolitanischen Patriarchen Photium angestellte Synodos.

Die Römische Kirche hingegen hat gleichermassen ihre eigene, und besondere Concilia Decumenica, welche vornehmlich zur Befestigung des Päpstlichen Ansehens, und Bestätigung der Päpstlichen Lehre, gehalten worden, aber eben deswegen von andern Religions-Verwandten nicht angenommen werden, unter denselben verdienen insonderheit das Costnizer, Baseler, und Tridentinische Concilium noch weiters angeführt zu werden.

10.

Das Costnizer Concilium ist auf Veranlassung und Begehren Kayfers Sigismundi (1414) zu Costniz am Boden-See gehalten, und von Pabst Johan-

ne dem Dreyundzwanzigsten, und 346 Bischöffen besucht worden. Es solte auf demselben vornehmlich das Päßstliche Schisma gehoben, und eine Verbesserung des Kirchen-Wesens gestiftet werden, es wurde aber hierinnen nicht viel ausgerichtet, hingegen gieng es desto schärffer wider Johann Huz, und Hieronymum von Prag her, welche beede wider die Päßstliche Tyranny geeifert, und um deswillen auf Befehl des Concilii (1415. 1416.) lebendig verbrennet worden. Nicht weniger ist auf diesem Concilio die Communio sub una der Kirchen aufgedrungen, und den Layen mithin der Kelch in dem Heil. Abendmahl entzogen worden.

Dieses Concilium hat 4. Jahr gewährt.

II.

Das Concilium zu Basel ist gleichfalls von Kayser Sigismundo (1431.) zusammen beruffen, und auf demselben der Schluß des vorhergehenden Concilii, daß das Concilium über den Pabst seye, bestättiget, und das Recht der Kirchen, einen Pabst ab- und einzusetzen, außgeübet, zugleich auch den schwühriegen Huziten einige mehrere Freyheit, um sie zu gewinnen, eingeräumt worden. Dieses Concilium ist 18 Jahr beyammen gewesen.

12.

Das Tridentinische Concilium hat Pabst Paulus III. (1545.) angefangen, und Pabst Pius IV. nach 18. Jahren (1563.) geendiget. Es solten auf demselben die in Deutschland wegen der Reformation Lutheri entstandene Religions-Streitigkeiten beygelegt werden, anstatt dessen aber wurde die Päßstliche Lehre in allen Stücken bestättiget, und das, was vorhin
nur

nur einzelner Theologorum Privat-Meinung gewesen, vor eine allgemeine Lehre der ganzen Kirchen angenommen, da hingegen die Evangelischen mit ihrer Lehre schlechterdings verdammt, folglich die Trennung zwischen den Römisch-Catholischen und Protestanten gleichsam unheilbar gemacht, zumalen dieser ihre Gesandten und Theologi mit ihren Confessionen nicht einmahl gehöret worden. Dieses Tridentinische Concilium, nebst dem auf Befehl Pabsts Pii des Fünfften, daraus gezogenen Tridentinischen Catechismo, ist gleichsam der Liber Symbolicus der Römisch-Catholischen Kirchen. *

13.

In der Evangelisch-Lutherischen Kirchen ist kein allgemeines Concilium, oder allgemeine Kirchen-Versammlung, welche von allen Protestantischen Gemeinden beschickt worden, gehalten worden, doch mag die zu Augspurg (1530.) Kayser Carolo dem Fünfften auf dem öffentlichen Reichs-Tage von den damaligen Evangelischen Fürsten und Ständen übergebene Confession, mit allem Recht vor eine von der ganzen Evangelischen Kirchen approbirte Lehr-Form gehalten werden, da zumalen alle nachgekommene Evangelische Gemeinden dieselbe gleichfalls angenommen

§ 3

men

* Weilen die Decreta des Tridentinischen Concilii, und der daraus gezogene Römische Catechismus, (welcher die jezige Lehr Form der Römischen Kirchen in sich begreift, und vieles enthält, was vorhin nicht die gemeine Lehre der Kirchen gewesen) erst geraume Zeit nach Ubergabung der Augspurgischen Confession herausgekommen, so möchte dieses zu einem Beweissthum dienen, daß die Päßtliche Lehre in seiner Art noch neuer seye, als die Lehre der Evangelischen, welche in der Augspurgischen Confession ent- iten.

men haben. Neben dem, mag der wegen Verfertigung der Formula Concordia zu Bergen, (1580.) nach vorhergegangenen vielen Deliberationen (1576) zu Liechtenberg, Torgau, Tangermünde, Herzberg, 2c. gehaltene, (1577.) und von vieler Lutherischer Fürsten Theologis besuchte Convent, in seiner Art vor eine allgemeine Kirchen-Versammlung angesehen werden; Wenigstens bey denjenigen, die dieser Formula Concordia beypflichten.

14.

In der Reformirten Kirchen ist vor mehr als Hundert Jahren, (1618.) zur Befestigung der Calvinischen Lehren, und Vertheidigung derselben gegen die Remonstranten, zu Dordrecht in Holland ein Synodus gehalten worden, welcher, weil er von der meisten Reformirten Gemeinden Theologis besucht worden, und die Schlüsse desselben in der Reformirten Kirchen überhaupt angenommen werden, unter die allgemeine Kirchen-Versammlungen dieser Kirchen mag gezählt werden.

15.

Neben diesen allgemeinen, oder vor allgemein angegebenen Conciliis, sind fast in allen Königreichen und Ländern besondere Concilia und Synodi gehalten worden, deren Abhandlung aber eigentlich nicht zur allgemeinen Kirchen-Historie gehöret.

Das Dritte Capitel.

Von den Religions-Verfolgungen.

I.

Um Verfolgungen um des Glaubens- und um der Religion willen, hat es niemalsen gefehlet.

2. Die

2.

Die erste Verfolgungen seyn über die Christen unter der Regierung der Heydnischen Kayser, meistens auf Anstiften der Heydnischen Götzen-Priester, oder auch wohl der böshafftigen Juden, welche die Christliche Religion von Anfang her äusserst gehasset, und die Jünger und Apostel des HERRN auf das heftigste verfolget, ergangen, und werden derselben insgemein, doch ohne genugsamen Grund, zehen gezehlet, in welchen es viele Märtyrer und Blut-Zeugen Jesu gegeben, deren Zahl aber von der Römischen Kirchen ohne Noth vergrössert wird.

3.

Die Arianer haben in den folgenden Zeiten nicht nur grosse Zerrüttung in der Kirchen verursacht, sondern auch, wo sie die Oberhand bekommen, die Rechtgläubigen heftig verfolget, dergleichen von denen Gothischen und Vandalischen Königen in Spanien und Africa geschehen. So haben auch nicht weniger die Christen von denen Wenden, Slaven, Tartarn, Saracenen und Türcken, viele grausame Verfolgungen erdulden müssen.

4.

Nachdeme das Pabstthum aufgekommen, so haben diejenige, welche wider des Pabsts Tyranny, und falsche Lehren, die er in die Kirchen einzuführen gesucht, geeifert, den Haß desselben, und seiner Clerisy durch grausame und blutige Verfolgungen zur Genüge erfahren. Insonderheit ist die Römische Kirche recht truncken worden von dem Blut der Waldenser, und der in ihre Fußstapffen getretenen

Huziten, und haben sich vornehmlich die Dominicaner angelegen seyn lassen, diese vermeinte Kezer aller Orten auszuspähen, und mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen.

5.

Als die Römische Kirche durch die Reformation Lutheri, und seiner getreuen Gehülffen am Evangelio, einen so nachthafftigen Schaden erlitten, so ist sie dardurch gegen die Protestanten also verbittert worden, daß sie denselben Abbruch zu thun, oder ihren Grimm durch blutige Verfolgungen sie fühlen zu lassen, keine Gelegenheit versäumt.

6.

So sind, nur einer und der andern Verfolgungen, welche von der Römischen Kirchen über die Protestirende verhänget worden, zu gedencken: In den Niederlanden unter der Regierung Kayfers Caroli des Fünfften, und Königs Philippi des Zwenten in Spanien, besonders durch den blutdürstigen Herzog von Alba, viele Tausend unschuldige Menschen ums Glaubens willen hingerichtet worden.

7.

Ein gleiches Schicksal ist bey dem Anfang der Reformation in Engelland und Schottland denen Protestanten unter der Regierung K. Henrici des Achten, und der beeden Marien, Königinnen in Engelland und Schottland, widerfahren.

In Irrieland haben die eifrige Catholicken ihren Haß gegen die sich immer weiter ausbreitende Protestanten niemalsen verbergen können, und insonderheit, unter der Regierung Königs Caroli des Ersten in Engelland, (1641.) ein grausames Blutbad angerichtet.

8. In

8.

In der Schweiz, insonderheit in dem unter Graubündtischen Schutz stehenden Veltliner-Ländlein, ist in dem vorigen Jahrhundert (1620.) ein grausamer Mord an denen Evangelischen von den Papisten ausgeübet worden, aus Gelegenheit einer denen Protestanten verwilligten, und von diesen erbauten Kirche.

9.

Die so genannte Hugonotten in Franckreich haben von der Reformation an vielmalen ihren Glauben mit ihrem Blut versiegelt, und manche blutige Kriege vor ihre Religions-Freyheit führen müssen, vornehmlich haben die Papisten ihren Haß gegen dieselbe durch das unter König Carolo dem Neunten (1572.) angestiftete Pariser Blutbad genugsam zu Tage gelegt, und die Verfolgungen, welche über dieselbe unter der Regierung König Ludwigs des Vierzehenden (1685.) ergangen, sind noch in frischem Angedencken.

10.

Gleichwie die in den Piemontesischen Thälern wohnende Waldenser die Grausamkeit der Römischen Clerisey von Alters her genug erfahren, also hat es auch derselben nach der Reformation an vielen und hefftigen Verfolgungen niemalen gefehlet, welche theils von den Königen in Franckreich, besonders König Francisco I. theils von den Herzogen von Savoyen, wider dieselbe verhänget worden, insonderheit verdienen die Verfolgungen von den nachstehenden Jahren 1545. 1655. und 1686. angemercket zu werden.

II.

In Ungarn haben die Protestanten unter der Oesterreichischen Regierung, aus Verhезung der blutdürstigen Clerisey, viel Ungemach erdulden müssen, insonderheit ist das Jahr 1672. und die folgende, da die betrübte Ungarische Reformation vorgegangen, denen Evangelischen und ihren Predigern ein recht trübseliges und hartes Jahr gewesen.

12.

So hat es auch in Polen und Lithauen an Beeinträchtigungen der denen Evangelischen zugestandenen, und von den Königen theuer beschwohrenen Religions-Freyheit, nicht gefehlt, worvon insonderheit die vor 19. Jahren zu Thoren in Preussen an den Evangelischen vollzogene scharffe Execution zeugen kan.

13.

In Teutschland ist es zwar seit der Reformation zu blutigen Verfolgungen um der Religion willen nicht gekommen, wiewolen es auch in Böhmen nach der unglücklichen Prager Schlacht, bey der Oesterreichischen, Steyermärckischen, Pfalz-Neuburgischen 2c. Reformation, bey den Salzburgischen Emigrationen, u. s. f. nicht ohne Blutvergießen, und Gewaltthätigkeit abgelauffen; Es haben aber doch hier und da die Evangelischen um des Glaubens willen das Land räumen müssen, wie in Böhmen, Mähren, Oesterreich, Steyermarck, Salzburg, und anderer Orten geschehen, oder sind um ihre Kirchen, und Kirchen-Güter, und freye Religions-Übung gebracht, und mannigfaltig beschwehret, und gedruckt worden.

14.

14.

Durch das vornehmlich in * Spanien und Portugall aufgerichtete Blut- und Inquisitions-Gericht ist schon manches unschuldiges Blut der Zeugen der Wahrheit vergossen worden.

15.

Denen Reformirten wird ebenmäſſig nachgesagt, daß, wo sie in einem Land, oder an einem Ort die Oberhand bekommen, sie nicht nur die Evangelischen aus dem Besiß ihrer Kirchen, und Kirchen-Güter, wie insonderheit in der Pfalz, in Hessen und im Anhaltischen geschehen, verdrungen, sondern auch noch andere Gewaltthätigkeiten ausgeübet haben.

16.

Endlich hat es auch den Römisch-Catholischen an Verfolgungen nicht gefehlet, in denen Ländern, wo sie ihre Missiones hingeschickt, und mag hiervon statt aller andern, die schon oben angezeigte Japanische und Chinesische Verfolgung zeugen.

Das Vierte Capitel.

Von den vornehmsten Ketzereyen, und Kirchen-Spaltungen.

I.

Es ist von Anfang der Christlichen Religion also ergangen, wie es der Heyland auch vorher gesagt, Matth. 13. v. 25. Daß zwischen den guten Weizen Unkraut

* Insonderheit ist unter der Regierung Königs Philippi II. in Spanien eine grausame Verfolgung wider diejenige erregt worden, welche in den beeden Städten Valladolit und Sevilla einige Neigung gegen dem Evangelio verspühren lassen.

Unkraut gestreuet worden, durch die nach und nach aufgekommene Ketzer und Irrgeister; Es ist aber auch nicht weniger denen rechtschaffenen Christen, und redlichen Zeugen der Wahrheit vielmalen also ergangen, daß sie von den blinden Eiferern vor die Altväterliche Religion als Ketzer und Irrgeister ausgeschrien worden.

2.

Wie viele von denen in den ersten Jahrhunderten unter die Zahl der Ketzer und Schwärmer gesetzt unrechtmäßig und unverdient diesen Nahmen tragen möchten, das erfordert eine besondere Ausführung, und ist von vielen gelehrten Männern über diese Materie vieles geschrieben worden. Das ist wenigstens gewiß, und allein aus Flacii Catalogo Testium veritatis ersichtlich: Daß wie ehmalen die Griechische und Lateinische Kirche einander gleichsam in die Wette verkehert haben, also auch von der Römischen Kirchen viele als Ketzer verdammt worden, bloß darum, weil sie wider den einreißenden Aberglauben in der Kirchen, und die von dem Pabst und seiner Clerisey angemachte ungebundene Herrschafft über die Kirche geeifert, wohin nebst vielen andern besonders die Waldenser, Wiclefiten, Huziten, u. s. f. mit allem Recht gezählt werden mögen.

So ist man es auch in der Evangelischen Kirche schon gewohnt, daß die Protestanten, so wohl Luterischer als Reformirter Seiten, von der Römisch-Päpstlichen Kirchen vor Ketzer gehalten werden.

3.

Unter diejenige aber, welche von allen Religions-Partheyen vor Ketzer gehalten werden, gehören vornehm-

nehmlich aus den zwey ersten Seculis die Gnostici, welche eine mehrere Wissenschaft in Geist- und Göttlichen Dingen zu besitzen vorgegeben, und besonderer Offenbarungen, und geheimer Entdeckungen sich gerühmet, unter solchem Vorwand aber allerhand gottlose und ärgerliche Lehren ausgebreitet zu haben beschuldiget werden.

4.

In dem Dritten, Vierten, und folgenden Jahrhundert ist der Arianismus vornehmlich in der Kirchen aufgekommen, welcher auch so weit eingerissen, daß er in ganzen Ländern die Oberhand erhalten. Diesem Grund-umstürzenden Irrthum hat Sabelsius (260.) und Paulus Samosetanus (262.) bereits in dem Dritten Seculo prälu dirt, welche vorgegeben, daß nur Eine Person in dem Göttlichen Wesen, und Christus ein blosser Mensch seye, folglich den Unterscheid der Dreyen Personen in der H. Dreyeinigkeit geläugnet haben.

Mit diesen beeden Wider-Christen ist in dem vierten Jahr-Hundert übereinstimmig worden, Arius, ein Priester zu Alexandria in Egypten, (318.) welcher ebenfalls den Sohn Gottes vor eine blosser Creatur gehalten, und die ewige Geburt desselbigen aus dem Wesen des Vatters heftig widersprochen, auch mit seinem Gift ganze Völcker und Länder angestecket hat.

In eben diesem Seculo hat Photinus, Bischoff zu Sirmia in Illyrien (342.) behauptet, daß in der Gottheit nicht Drey Personen, sondern nur drey unterschiedene Namen seyen.

Nicht lange hernach hat Macedonius, Bischoff
zu

zu Constantinopel, (381.) zu der Arianischen Lehre noch diese hinzu gethan, daß der H. Geist eine bloße Creatur, und erschaffene Krafft Gottes seye.

5.

In dem Dritten Jahr-Hundert hat die Lehre der Manichäer ihren Anfang genommen, welche von einem gewissen Persianer, Manes genant, (277.) den Nahmen bekommen, und zwey gleich-ewige Principia aller Dinge statuirt haben, darvon das eine der Ursprung alles Bösen, und das andere der Ursprung alles Guten seyn sollte.

6.

In dem Fünfften Jahr-Hundert ist der Nahme der Pelagianer erstmals bekannt worden, welche also von einem Brittanischen Mönchen Pelagio genennet werden, (410.) und zur Verkleinerung der Gnaden-Würkungen Gottes bey den Menschen denen natürlichen Kräfften in dem Werck der Bekehrung und Heiligung zu viel zuschreiben.

7.

Die Nestorianer, (428.) von Nestorio, einem Bischoff zu Constantinopel, und die Eutychianer, (448.) von Eutyche, einem Abbtten daselbst, also genennet, haben mit ihren Zänckerereyen über der Lehre von den beeden Naturen in Christo, und derselben Vereinigung, und Eigenschafften, in dem Fünfften, und folgenden Seculis, Gelegenheit zu vielen Spaltungen und Unruhen in der Kirchen gegeben, wie sich denn die Morgenländische Christen noch auf den heutigen Tag vornehmlich in zwey Secten theilen, darvon die eine es mit den alten Nestorianern, die andere

dere aber, welche auch Armenianer oder Jacobiten heissen, mit den Eutychianern es halten.

8.

Die Socinianer, (1551.) von den beeden Socin^{is}, Lásio und Fausto also genennet, haben in dem Sechszehenden Jahr-Hundert, bald nach der Reformation Lutheri, den Photinianismum, und Arianismum wieder aufgewärmet, und ein ganz neues mit den Arianischen Principiis zusammenhängendes Systema Theologiae, worvon der Racowische Catechismus ein Auszug ist, geschmiedet, auch allenthalben, besonders in Polen, Siebenbürgen 2c. einen grossen Anhang, und bey denen hernach in Holland aufgetommenen Arminianern, in vielen Stücken Beyfall gefunden.

9.

Die Ana-Baptisten, oder Wiedertäufer, von Wiederholung der Tauffe bey denjenigen, die zu ihnen tretten, also benennet, haben gleichfalls in dem Sechszehenden Seculo (1533.) ihren Anfang genommen. Sie verwerffen die Kinder-Tauffe, lassen keinen Eid-Schwur zu, halten den Obrigkeitlichen Stand mit dem Christenthum streitend 2c. Einige von denselben, besonders die Schwencckfelder, David Georgisten, Libertiner, 2c. verwerffen das Predigamt, und den Nutzen der Sacramenten, und ziehen ihre vermeintliche Offenbahrungen, und Erleuchtungen dem geschriebenen Wort Gottes vor, hegen in der Lehre von Christo ganz seltsame und abentheuerliche Meinungen. Viele fallen auch auf fleischliche Freyheit, und glauben, was sie wollen, und leben, wie sie wollen.

10. Gleich

IO.

Gleichwie es nun niemahlen an Schwärmern und Ketzern gefehlet, die die Wahrheit der Christlichen Religion bestritten haben, also hat es auch immerzu viele Spaltungen, und Trennungen in der Kirchen selbst gegeben, wordurch die Einigkeit des Glaubens verhindert worden. So hat sich die Morgen- und Abendländische Kirche schon lange, theils wegen des von dem Bischoff zu Rom prä tendirten Oecumenicats, theils wegen dem Bilderdienst, theils wegen des Constantinopolitanischen Patriarchen Photii, theils wegen einiger besonderer Lehren, 2c. also gezweyet, daß alle Bemühungen, eine Vereinigung zwischen diesen beeden getrennten Kirchen zu stifften, vergeblich gewesen.

II.

Die von Luthero angefangene Kirchen-Reformation hat zu einer neuen, und nothwendigen Trennung in der Abendländischen Kirchen Gelegenheit gegeben. Denn weilten Lutherus die erkannte und vertheidigte Wahrheit nicht wiederruffen konnte, oder wolte, der Pabst aber, und seine Clerisey nichts nachgeben, noch in die Abschaffung einiger Mißbräuche, wie solches von denen Protestanten verlangt worden, willigen wolte, so wurde die Verbitterung zwischen beeden Partheyen so groß, daß es endlich zu einer völlig n Trennung gekommen, und in vielen Königreichen und Ländern, die Päßtliche Gewalt und Lehre abgeschafft, hingegen die Lehr-Form und Kirchen-Ceremonien nach der Augspurgischen Confession eingerichtet worden.

Durch

Durch diesen Anlaß nun entstanden in denen Abendländischen Kirchen zwey Religions-Partheyen, die Römisch-Catholische, und die Evangelische, oder Protestanten.

12.

Weilen aber zwischen denen Reformatöribus der Kirchen, vornehmlich Luthero einer- und Zwinglio und Calvino anderer Seits, ein Streit in einigen Lehr-Puncten, darinnen sie sich nicht völlig vereinigten konnten, entstanden, so gabe dieses zu einer abermahligen Trennung zwischen denen Protestanten selbst Anlaß, da diejenige, welche es mit Luthero gehalten, Lutheraner, welche aber Zwinglio, und seinen Lehr-Nachfolgern angehangen, Calvinisten, oder Reformirte genennet worden.

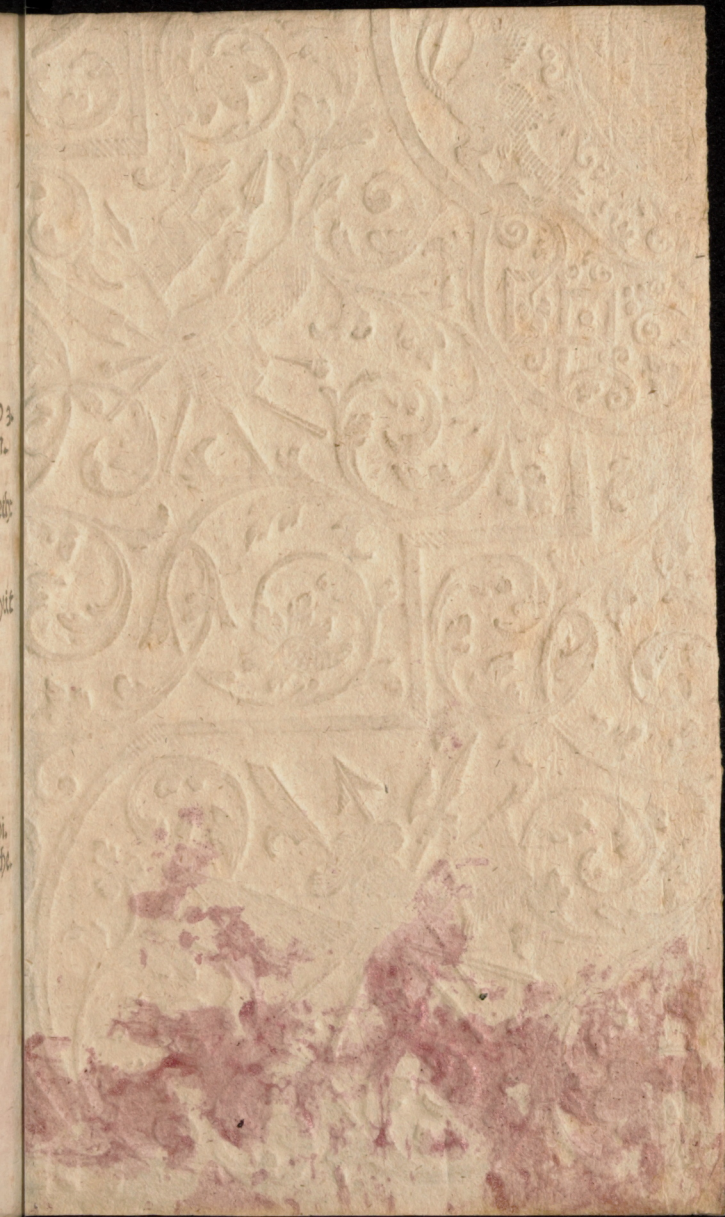
13.

Es hat aber auch bey denen nach der Reformation entstandenen drey unterschiedenen Religions-Partheyen niemahlen an solchen Leuthen gefehlt, welche mit der Lehre, und mit den Verfassungen ihrer Mutterkirchen nicht in allen Stücken zufrieden gewesen, sondern ihre besondere Meynungen geheget, und manchemahlen auch eigene Gemeinden aufgerichtet, dergleichen sind z. E. in der Römischen Kirchen die Jansenisten, die Quietisten, 2c. in der Reformirten Kirchen die Armenianer, die Spinozisten, die Quacker, 2c. in der Lutherischen Kirchen die Synergisten, die Böhmisten, die Pietisten, die Separatisten, 2c. Und wird es auch niemahlen an Kotten, und Secten in der Kirchen fehlen, biß an der Welt

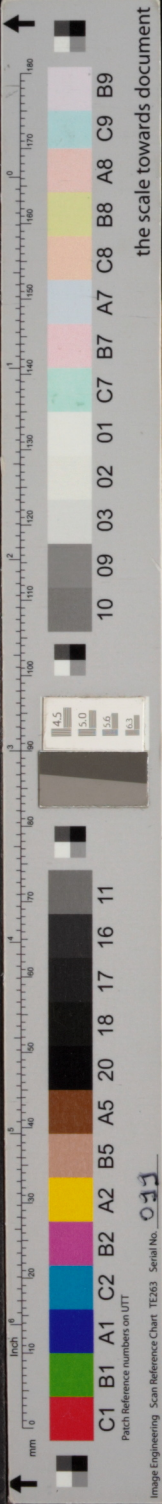
E N D E.

Verbesserungen.

- p. 8. lin. 22. ist zwischen den beeden Zahlen 1 und 3.
an statt des , Colons, ein . Punctum zu setzen.
- pag. 22. lin. 23. vor des lese man dem.
- p. 24. lin. 23. ist nach den Worten Königin Elisabeth:
zu setzen, (1559.)
- p. 29. lin. 11. vor 758. lese man 785.
- p. 30. lin. 22. nach den Worten : aus Gelegenheit
ist zu setzen, 1517.
- p. 35. lin. 6. vor König lese man Kayser.
- p. 45. lin. 7. vor der Achte lese man der Dritte.
= = lin. 20. vor 1525. lese man 1523.
- p. 48. lin. 2. vor 873. lese man 813.
- p. 56. lin. 7. vor jene lese man jener.
= = lin. 21. vor Ferdinandei lese man Ferdinandi.
- p. 62. lin. 5. vor Bomesanische lese man Pomesanische.







the scale towards document

Spaltungen. 97

nun entstanden in denen U
vey Religions-Partheyen,
und die Evangelische, oder

2.
denen Reformatoreibus der
thero einer- und Zwinglio
beits, ein Streit in einigen
sie sich nicht völlig vereinigt
, so gabe dieses zu einer
zwischen denen Protestan-
nige, welche es mit Luthes
, welche aber Zwinglio,
ern angehangen, Calvinis
nennet worden.

3.
enen nach der Reformation
chiedenen Religions-Par-
den Leuthen gefehlt, welche
den Verfassungen ihrer
allen Stücken zufrieden ge-
ndere Meynungen geheget,
gene Gemeinden aufgerich-
in der Römischen Kirchen
tisten, 2c. in der Reformir-
ner, die Spinozisten, die
erischen Kirchen die Syn-
1, die Pietisten, die Se-
ird es auch niemahlen an-
cten in der Kirchen
an der Welt

D E

Image Engineering Scan Reference Chart TE203 Serial No. 011